



Foto: Krattinger Jo, Giffers

Mitteilungsblatt



Gemeinde Giffers

Nr. 155

29. März 2022

Adresse: Dorfplatz 15, 1735 Giffers
Tel: 026 418 26 26
E-Mail: gemeinde@giffers.ch
Internet: www.giffers.ch

Öffnungszeiten der Verwaltung
Montag bis Donnerstag 08:00-12:00 Uhr / 13:30-17:30 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr / 13:30-17:00 Uhr
vor Feiertagen 08:00-12:00 Uhr / 13:30-16:00 Uhr

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 08. April 2022, um 20:00 Uhr, im Gasthof zum Roten Kreuz, Giffers

Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der aktuellen Pandemie-Vorschriften statt.

Traktanden

- | | | |
|---|--------|-------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021: Genehmigung | Seiten | 3-14 |
| 2. Jahresrechnung 2021 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung | Seiten | 15-48 |
| 3. Vorstellung Finanzplan: Information | Seiten | 49 |
| 4. Installation Grünabfuhrplatz: Kreditbegehren | Seiten | 50 |
| 5. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen: Genehmigung | Seiten | 51-54 |
| 6. Verschiedenes | Seiten | 55-60 |
-

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Giffers freuen sich auf eine rege Teilnahme.

... aus dem Gemeindehaus

Liebi Güfferschnerin u Güfferschner

Mit der Einführung von HRM2 (für Giffers erstmals mit dem Budget 2022) nähern sich die Gemeinden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung stark an "Swiss GAAP FER" als Gerüst für eine aussagekräftige Rechnungslegung der kotierten Unternehmungen in der Schweiz. So wird dem Geschäftsbericht von Unternehmen ein grosses Gewicht zugemessen. In der Folge versteht sich denn das Vorwort im vorliegenden Mitteilungsblatt (auch wenn die Gemeinde den Gang an die Börse sicherlich nicht plant) auch eher als kurzer ...

Geschäftsbericht der Gemeinde Giffers

Herausforderung: Die Pandemie fror das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde zeitweise fast gänzlich ein. Die stets veränderten Anforderungen verlangten vom Gemeinderat und von der Verwaltung eine flexible und spontane Handlungsweise unter Einbezug der Vorgaben des Bundes und des Kantons sowie den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner.

Gemeinderat: Im Rechnungsjahr 2021 fanden Gemeinderatswahlen (07. März 2021) statt. Mit einer Reduktion um zwei Mitglieder starteten sieben Mitglieder die Legislaturperiode 2021-2026. 2021 fanden insgesamt 26 Gemeinderatssitzungen statt. Dabei wurden nahezu 400 Traktanden behandelt und rund 300 Beschlüsse gefasst. Von diesen Beschlüssen fielen knapp 50 auf Baugesuche. Zudem traf sich der Gemeinderat mit der Gemeindeverwaltung zu einer Tagesklausur. Dabei standen strategische Themen auf der Tagesordnung (zum Beispiel Leitbild der Gemeinde). Die Verkleinerung des Rates zu Gunsten der Verwaltung (Anstellung des Bauverwalters) war ein grosser Schritt in die richtige Richtung.

Gemeindeversammlungen: Im Jahre 2021 fanden drei Gemeindeversammlungen statt. Die erste Versammlung (23. April 2021) beinhaltete die Rechnungsablage 2020 (Investitionsrechnung und "laufende Rechnung") Weiter wurde das Kreditbegehren für den Ersatz von Hydranten genehmigt. Die zweite Gemeindeversammlung (11. Juni 2021) diente zur Hauptsache der Besetzung von Kommissionen (Finanz-, Planungs- und Einbürgerungskommission). An der dritten Versammlung (10. Dezember 2021) wurden nebst verschiedenen Kreditbegehren (Sanierung von Werkleitungen der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen und zusätzliche Urnenmauern auf dem Friedhof) auch das Budget 2022 (Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung; erstmals HRM2) gutgeheissen. Zudem wurden die Weichen zur Schaffung einer Basisstufe an der Primarschule GTS (Giffers, Tentlingen und St. Silvester) am Schulstandort in St. Silvester geschaffen.

Jahresrechnung 2021: Die "laufende Rechnung" ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 189'227.63 (Budget 2021: CHF 3'800.00 als Ertragsüberschuss). Dieses Ergebnis kommt zur Hauptsache auch dank Minderausgaben unter den Konten Bildung (OS), Gesundheit und soziale Wohlfahrt zustande.

An dieser Stelle danke ich meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen sowie den Mitgliedern der Kommissionen und den Angestellten für den verantwortungsvollen Umgang mit den Geldern der Gemeinde Giffers.

Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, einschliesslich der Bauverwaltung und der Gemeindeangestellten der technischen Bereiche wünsche ich allen einen sonnenverwöhnten und dennoch nicht trockenen Frühling. Wenn wir die Nachrichten aus dem Radio und im Fernseher verfolgen, stockt uns der Atem ab den grauenvollen Bildern und den schier unerträglichen Schicksalen von Menschen in der Ukraine. Wir alle hoffen auf ein Ende des Krieges und auf einen dauerhaften Frieden.

Giffers, im März 2022

Neuhaus Othmar
Ammann



1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021: Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 ist nachfolgend in ungekürzter Fassung abgedruckt. An der Gemeindeversammlung wird dieses zur Genehmigung unterbreitet.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2021 IM GASTHOF ZUM ROTEN KREUZ IN GIFFERS (20:00 bis 22:22 Uhr)

Vorsitz:	Ammann Neuhaus Othmar
Anwesend:	43 stimmfähige Personen, zusätzlich 6 Gäste (davon der Berichterstatter der Freiburger Nachrichten)
Entschuldigt:	8 Personen
Stimmzähler:	Gaudart Raphaël, Flüelihubel 91, 1735 Giffers Aeby Frédéric, Dürrenbergstrasse 44, 1735 Giffers
Publikation:	Amtsblatt Nr. 46 vom 19. November 2021 Gemeindeanschlagkasten ab 19. November 2021 Mitteilungsblatt Nr. 154 vom 26. November 2021
Protokoll:	Gemeindeschreiberin Schafer Dania

Traktanden

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021: Genehmigung**
- 2. Finanzreglement der Gemeinde Giffers: Genehmigung**
- 3. Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester; Schaffung einer Basisstufe und Anpassung der Schülertransporte: Genehmigung neuer wiederkehrender Ausgaben: Genehmigung**
- 4. Wasserversorgung; Netzsanierung Schürliweg (Los 1), Giffers: Kreditbegehren**
- 5. Wasserversorgung; Netzsanierung Transport- und Überlaufleitung Reservoir Allmend (Los 1), Giffers: Kreditbegehren**
- 6. Wasserversorgung; Ringleitung Spittel, Tentlingen: Kreditbegehren**
- 7. Friedhof Giffers-Tentlingen; zusätzliche Urnenmauern: Kreditbegehren**
- 8. Investitionsbudget 2022: Genehmigung**
- 9. Budget der Erfolgsrechnung 2022: Genehmigung**
- 10. Verschiedenes**

Begrüssung und Eröffnung

Die Gemeindeversammlung wird um 20:00 Uhr durch den Ammann eröffnet und er heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung im Saal des Gasthofs zum Roten Kreuz ganz herzlich willkommen. Er freut sich, gemeinsam mit ihnen die heutige Gemeindeversammlung durchzuführen. Ein besonderer Willkommensgruss richtet der Ammann an amtierende und ehemalige Behördenmitglieder, Bertschy Leo (ehemaliger Ammann und ehemaliger Grossrat), Bürgisser Nicolas (ehemaliger Oberamtmann und wiedergewählter Grossrat), Vonlanthen Ruedi (Grossrat und ehemaliger Ammann), Mitglieder der Finanzkommission (Geissler Holger, Siffert Stephan, Bürgisser Nicolas und Piller Jan) sowie Jungo Alois und Rumo Marius als Vertreter des Pfarreirates der Pfarrei Giffers-Tentlingen. Ebenfalls werden die Gäste Aeby Ayana (Lernende bei der Gemeindeverwaltung Giffers), der Bauverwalter Jungo Sandro, Bertschy Thomas (Schuldirektor der PS GTS), der neu gewählte Gemeindekassierer Roux Tobias sowie Herlth Milan (für die Berichterstattung der Freiburger Nachrichten) begrüsst. Des Weiteren werden eingegangene Entschuldigungen bekannt gegeben. Der Ammann weist auf das geltende Schutzkonzept hin und bittet die Versammlung um Einhaltung der Vorgaben.

Als Stimmzähler werden folgende Personen vom Ammann vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt:

Gaudart Raphaël, Flüelihubel 91, 1735 Giffers
Aeby Frédéric, Dürrenberg 44, 1735 Giffers

Die Einladung mit der Traktandenliste erfolgte gesetzeskonform. Von den Anwesenden werden keine Einwände zur Einladung und zu den Traktanden erhoben. Somit gilt die Gemeindeversammlung als rechtskräftig eröffnet und beschlussfähig.

Die Bestandesaufnahme durch die Stimmzähler ergibt 43 stimmbfähige Personen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021: Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 ist vollständig im Mitteilungsblatt Nr. 154 vom 26. November 2021 abgedruckt.

Folgende Beschlüsse und Geschäfte wurden an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 gefasst:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021: Genehmigung
2. Art der Einberufung der Gemeindeversammlung während der Legislaturperiode 2021-2026: Beschluss
3. Wahl der Finanzkommission: Beschluss
4. Wahl der Planungskommission: Beschluss
5. Wahl der Einbürgerungskommission: Beschluss
6. Wasserversorgung Giffers-Tentlingen; Netzsanierung Obertswil: Beschluss
7. Kreditbegehren
8. Verschiedenes

Aus der Versammlung merkt Becher Martin an, dass er sich im Protokoll nicht wiederfindet. Er hätte sich erkundigt, ob es seitens Gemeinderat Bestrebungen zur Schaffung von Anreizen gibt, die Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen zu steigern.

Der Ammann entgegnet, dass die Bemerkung aufgenommen wird. [Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Die Wortmeldung von Herrn Becher wurde unter dem entsprechenden Traktandum Nr. 2 protokolliert und im Mitteilungsblatt Nr. 154 vom 26. November 2021 auf der Seite 4 abgedruckt.]

Die Versammlung erwägt keine weiteren Anmerkungen, Berichtigungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Protokoll.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021.

Abstimmung

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

2. Finanzreglement der Gemeinde Giffers: Genehmigung

Sachverhalt

Für die Einführung von HRM2 müssen die Gemeinden ein Finanzreglement erstellen. Die Genehmigung dieses Reglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Das Finanzreglement der Gemeinde Giffers beruht auf dem Musterreglement des Kantons. Die vorliegende Fassung wurde der FIKO und dem Amt für Gemeinden unterbreitet. Beide Rückmeldungen waren zustimmend.

Der Inhalt des Finanzreglements ist wie folgt im aktuellen Mitteilungsblatt enthalten. Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass der Ammann die einzelnen Artikel in einer Kurzform präsentiert und erläutert.

Finanzreglement (FinR)

Die Gemeindeversammlung stützt sich auf

- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6);
- die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) vom 14. Oktober 2019 (SGF 140.61)

und erlässt:

Art. 1 Zweck

Das vorliegende Reglement bezweckt, die für die Gemeindefinanzen wichtigen Parameter festzulegen; dies in Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung betreffend diesen Bereich.

Art. 2 Steuern (Art. 64 GFHG)

Die Gemeindeversammlung legt die Steuerfüsse und -sätze mit separatem Entscheid fest.

Art. 3 Aktivierungsgrenze der Investitionen (Art. 42 GFHG, Art. 22 GFHV)

Investitionen werden aktiviert, wenn sie den Betrag von CHF 30'000.00* übersteigen. Investitionen unterhalb dieser Grenze werden in die Erfolgsrechnung eingestellt.

Art. 4 Interne Verrechnungen (Art. 51 GFHG, Art. 26 GFHV)

Für Aufgaben ohne Bezug zu einer Spezialfinanzierung beträgt der Schwellenwert für die Pflicht, eine interne Verrechnung vorzunehmen, CHF 5'000.00*.

Art. 5 Rechnungsabgrenzungen (Art. 13 und 40 Abs. 1 Bst. b GFHG)

¹ Der Schwellenwert für die Pflicht, eine aktive oder passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, beträgt CHF 2'000.00*.

² Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen, die jedes Jahr an einem anderen Stichtag als dem 31. Dezember anfallen und deren Beträge regelmässig sind, werden nicht verbucht.

Art. 6 Finanzkompetenzen des Gemeinderats (Art. 67 Abs. 2, Satz 1 GFHG)

a) Neue Ausgabe (Art. 33 Abs. 1 Bst. a GFHV)

¹ Unter Vorbehalt der Deckung durch einen ausreichenden Budgetkredit ist der Gemeinderat ermächtigt, eine neue einmalige Ausgabe zu beschliessen, wenn sie den Betrag von CHF 30'000.00* nicht übersteigt. Zudem ist der Gemeinderat ermächtigt, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, wenn diese den Nettobetrag von CHF 150'000.00* für die gesamte Laufzeit nicht übersteigt. Art. 10 bleibt vorbehalten.

² Bei wiederkehrenden Ausgaben ist die gesamte voraussichtliche Dauer der Verpflichtung massgebend. Kann diese Dauer nicht bestimmt werden, gilt eine Zeitspanne von 10 Jahren.

³ Die übrigen Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates sind unter Art. 10 geregelt.

b) Gebundene Ausgabe (Art. 73 Abs. 2 Bst. e GFHG)

¹ Der Gemeinderat ist zuständig, die gebundenen Ausgaben zu beschliessen.

² Übersteigt der Betrag einer solchen Ausgabe die Finanzkompetenz gemäss Artikel 6 dieses Reglements, nimmt die Finanzkommission zur Frage Stellung, ob es sich um eine gebundene oder eine neue Ausgabe handelt (Art. 72 Abs. 3 GFHG).

c) Zusatzkredit (Art. 33 GFHG, Art. 33 GFHV)

¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10 % des betreffenden Verpflichtungskredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredits auf höchstens CHF 30'000.00* beläuft.

² Übersteigt der Zusatzkredit den Betrag nach Absatz 1, ersucht der Gemeinderat unverzüglich um einen Zusatzkredit vor Eingehen der neuen Verpflichtung. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.

d) Nachtragskredit (Art. 36 Abs. 3 GFHG, Art. 33 GFHV)

¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10 % des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Nachtragskredits auf höchstens CHF 30'000.00* beläuft.

² Erträgt hingegen ein Aufwand oder eine Ausgabe ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, so ist der Gemeinderat dafür zuständig, die Kreditüberschreitung zu beschliessen. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.

³ Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwände und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

⁴ Der Gemeinderat erstellt eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die in Absatz 1 festgelegten Grenzen übersteigen, und unterbreitet diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung gesamthaft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Nachtragskredite unter CHF 5'000.00* müssen nicht aufgelistet werden.

Art. 10 Übrige Entscheidungskompetenzen des Gemeinderats (Art. 67 Abs. 2, Satz 2 GFHG, Art. 100 GG)

¹ Der Gemeinderat verfügt über die Entscheidungskompetenz bis zu einem maximalen Betrag von CHF 30'000.00* zuzüglich Schenkungssteuern) in den folgenden Bereichen und Grenzen:

a) Er beschliesst den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dinglicher Rechte und alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck, dem eines Grundstückserwerbs oder einer Grundstückveräusserung gleichkommt.

b) Er beschliesst Bürgschaften und weitere Gutsprachen.

c) Er beschliesst Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen.

d) Er beschliesst die Annahme einer Schenkung mit Auflagen oder eines Vermächtnisses mit Auflagen.

² Bei jedem Verkauf eines Grundstücks wählt der Gemeinderat die geeignetste Verkaufsart.

Art. 11 Verpflichtungskontrolle (Art. 32 GFHG)

Der Gemeinderat führt die Kontrolle über die eingegangenen Verpflichtungen, die beanspruchten Kredite, die erfolgten Zahlungen und gegebenenfalls die Aufteilung der Rahmenkredite auf die Einzelvorhaben.

Art. 12 Inkraftsetzung

Unter Vorbehalt seiner Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft tritt dieses Reglement am 10. Dezember 2021 in Kraft.

**inklusive einer allfälligen MWST*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Finanzreglement der Gemeinde Giffers zu genehmigen.

Empfehlung der Finanzkommission FIKO

Der Präsident der Finanzkommission, Geissler Holger, informiert die Versammlung über besuchte Schulungen und Informationsanlässe zu diesem Thema. Teilgenommen haben der Präsident der FIKO sowie der Ammann. Im Namen der FIKO empfiehlt der Präsident der FIKO der Versammlung die Annahme des Finanzreglements.

Abstimmung

Einstimmig mit 43 JA nimmt die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates an.

3. Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester; Schaffung einer Basisstufe und Anpassung der Schülertransporte: Genehmigung neuer wiederkehrender Ausgaben: Genehmigung
--

Sachverhalt

Seit der Fusion der Primarschule Giffers-Tentlingen und der Primarschule St. Silvester zum neuen Schulkreis Giffers-Tentlingen-St. Silvester (PS GTS) auf Beginn des Schuljahres 2018/19 konnten bis anhin alle Schülerinnen und Schüler die Schule an ihrem nahegelegensten und angestammten Schulort besuchen.

Die sehr unterschiedlichen Schülerbestände an beiden Schulorten Giffers und St. Silvester haben jedoch zur Folge, dass sich die Lernbedingungen stark unterscheiden. Es bleibt aus pädagogischer Sicht ein zentrales Ziel, allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften im selben Schulkreis auch möglichst gleiche Rahmenbedingungen zu bieten.

Während am Schulort Giffers die Schülerzahlen steigen, nehmen diese am Standort St. Silvester ab. Unterschiedliche Klassengrößen und somit ungleiche Lernbedingungen sind die Folgen.

Die Situation im Schuljahr 2021/2022 ist in der folgenden Tabelle dargestellt (SuS = Schülerinnen und Schüler):

	1H-2H	3H-4H	5H-6H	7H-8H
Klassengrößen in Giffers [Durchschnitt]	4 Klassen mit jeweils 20 SuS	3 Klassen mit jeweils 21 SuS	3 Klassen mit jeweils 22 SuS	2 Klassen mit jeweils 24 SuS
Klassengrößen in St. Silvester	1 Klasse mit 15 SuS	1 Klasse mit 12 SuS	1 Klasse mit 17 SuS	1 Klasse mit 14 SuS

Die Primarschulkommission hat sich diesem Anliegen in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion und dem Schulinspektorat angenommen und sich intensiv mit verschiedenen Lösungsansätzen auseinandergesetzt. Ab dem Schuljahr 2022/23 sollen deshalb durch folgende Massnahmen die Chancengleichheit für alle geschaffen werden:

- Schaffung einer Basisstufe für die Schülerinnen und Schüler der 1H-4H der Gemeinde St. Silvester am Schulort St. Silvester; diese Massnahme erlaubt es, die Klassen 1H-4H weiterhin auch in St. Silvester zu führen;
- Schülerinnen und Schüler der 1H-4H der Gemeinden Giffers und Tentlingen bleiben am Schulort Giffers;
- Alle Klassen der 5H-6H des ganzen Schulkreises (PS GTS) sind am Schulort Giffers;
- Alle Klassen der 7H-8H des ganzen Schulkreises (PS GTS) sind am Schulort St. Silvester.

Die angestrebte Neuorganisation der Klassen bringt einige Veränderungen mit sich. Die Vorteile überwiegen klar und ermöglichen das Erreichen der folgenden Ziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H-4H besuchen den Unterricht weiterhin am nahegelegensten und angestammten Schulort (eine Basisstufe 1H-4H in St. Silvester; mehrere Klassen 1H-2H sowie 3H-4H in Giffers);
- Das Führen aller Klassen derselben Stufe an einem Schulort (alle 5H-6H in Giffers und alle 7H-8H in St. Silvester) ermöglicht die Bildung ausgeglichener Klassen; unabhängig davon, wie sich die Schülerzahlen zukünftig entwickeln;
- Daraus resultieren gleiche Rahmen- und Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler;

- Die Zusammenarbeit in den Stufen wird optimiert;
- Schülertransporte zwischen den Gemeinden sind zumutbar und fördern die Selbstständigkeit. Der Schulweg erhält eine zusätzliche Bedeutung;
- Die Nutzung der vorhandenen Schulräume an beiden Schulorten wird optimiert.

Finanzierung und Folgekosten

Basisstufe

Die Schaffung einer Basisstufe setzt voraus, dass diese während mindestens fünf Jahren geführt wird. Die Gemeinden des betreffenden Schulkreises tragen die Mehrkosten des Beschäftigungsgrades für eine solche Klasse im Vergleich zu den mittleren kantonalen Kosten einer regulären Klasse. Die Mehrkosten für eine Basisstufe (Schulkosten und 0.5 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) der durchschnittlichen kantonalen Kosten) betragen für den Schulkreis insgesamt CHF 65'000.00 pro Schuljahr.

Dieser Betrag wird aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung wie folgt aufgeteilt:

Giffers	CHF	27'300.00	pro Schuljahr
Tentlingen	CHF	22'100.00	pro Schuljahr
St. Silvester	CHF	15'600.00	pro Schuljahr
Total	CHF	65'000.00	pro Schuljahr

Schülertransporte

Der Transport der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H-4H wird wie bislang durch einen privaten Anbieter sichergestellt. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler gemäss Schulgesetz wegen der Gefährlichkeit und der Distanz durch einen von den Gemeinden finanzierten Schülertransport zur Schule geführt werden.

Was den Transport der Schülerinnen und Schüler der 5H-8H angeht, welche zu den beiden Schulorten transportiert werden müssen, werden im Moment verschiedene Varianten geprüft. Eine für alle Schülerinnen und Schüler optimale Lösung wird angestrebt und zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Die geschätzten Kosten betragen hierzu im Grundsatz nach der zivilrechtlichen Bevölkerung:

Zeitspanne	Giffers	Tentlingen	St. Silvester
Total 2022	CHF 183'700.00		
2022 (bis Ende Schuljahr 2021/22)	CHF 38'800.00	CHF 31'400.00	CHF 10'700.00
2022 (ab Schuljahr 2022/23)	CHF 43'100.00	CHF 35'000.00	CHF 24'700.00
Total 2022 pro Gemeinde	CHF 81'900.00	CHF 66'400.00	CHF 35'400.00
Total 2023 und Folgejahre	CHF 229'520.00 pro Jahr		
Aufteilung 2023 und Folgejahre	CHF 96'350.00	CHF 78'050.00	CHF 55'120.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der neuen wiederkehrenden Ausgaben für die Schaffung einer Basisstufe und für die Anpassung der Schülertransporte.

Diskussion

Aus der Versammlung äusserten mehrere Einwohnerinnen und Einwohner ihren Unmut bezüglich des Plans der Schülertransporte. So wird befürchtet, mit diesem Modell die Lebensqualität für junge Familien aufzugeben. Der Schulort Giffers soll gestärkt werden, eine Machbarkeitsstudie wird gewünscht und damit die Ausarbeitung einer langfristigen Lösung. Weiter werden die hohen prognostizierten und nicht im Detail abgeklärten Kosten, die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit in Frage gestellt. Die fehlende Beteiligung und Information der Eltern werden ebenfalls bemängelt. Ebenso wird dem Gemeinderat vorgeworfen, Alternativen zu diesem Plan nicht ausreichend geprüft zu haben und eine schnelle Lösung auf Kosten der Bildung umsetzen zu wollen. Das stetige Wachstum der Schülerzahlen, was auch auf die Attraktivität der Gemeinde zurückzuführen ist, sei längst bekannt und ein Teilnehmer befürchtet, dass in fünf Jahren wiederum die gleichen Diskussionen geführt werden.

Aeby Frédéric betont den pädagogischen Nutzen der Lösung und unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Der Ammann ist sich des heiklen Themas bewusst und erklärt, dass mit dem Schuldirektor verschiedene Möglichkeiten abgewogen wurden, um möglichst allen gleiches zu bieten. Die Kosten für die Schülertransporte seien nur geschätzt und das Konzept nicht "pfannenfertig". Wichtig dabei sei allerdings der pädagogische Nutzen. Er bittet den Schuldirektor, Bertschy Thomas, um seine Einschätzung.

Der Schuldirektor bedankt sich für die Einladung und erläutert den Anwesenden die Überlegungen dieses Plans. Unter anderem stellt er auch klar, dass die neue Regelung für mindestens fünf Jahre Bestand haben wird und in der Zwischenzeit weitere Lösungen geprüft werden. Weiter erwähnt er, dass an der Gemeindeversammlung die finanziellen Aspekte im Vordergrund stünden.

Empfehlung der FIKO

Der Präsident der FIKO bestätigt die hohen Kosten, wenn auch nur auf Annahmen basierend. Ebenso sei die Verpflichtung für die 5 Jahre für das Führen einer Basisstufe von Kanton vorgegeben. Im Namen der FIKO empfiehlt er der Versammlung, den Antrag so anzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung mit 30 JA genehmigt.

4. Wasserversorgung; Netzsanierung Schürliweg (Los 1), Giffers: Kreditbegehren

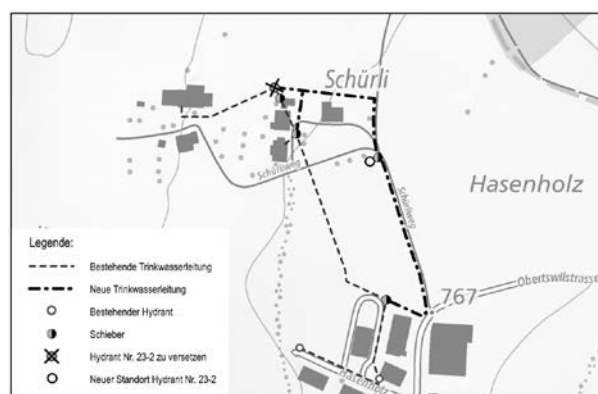
Sachverhalt

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen verteilt das Trinkwasser in ihrem Versorgungsgebiet mit einem Ringleitungssystem, bestehend aus mehreren Versorgungsleitungen, welche untereinander im Versorgungsgebiet verbunden sind. Dieses System hat den Vorteil, dass bei Leitungsausfällen (Leitungsbrüche, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten) die weitere Versorgung über die intakten Leitungen sichergestellt werden kann.

Eine dieser Ringleitungen, welche Trinkwasser von Giffers nach Tentlingen transportiert, verläuft von Obertswil nach Präderwan. Diese aus Eternit bestehende Leitung hat ihr Lebensende erreicht. In den vergangenen Jahren musste auf Grund von Rohrbrüchen die Leitung mehrmals repariert werden und ist für die zukünftigen Herausforderungen nicht gewappnet. Vom Dorf Tentlingen bis Präderwan wurde die Leitung bereits totalsaniert.

Die zu sanierende Leitung führt durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche sowie durch eine geschützte Baumgruppe. Ebenfalls ist der exakte Verlauf der Leitungen nicht ersichtlich und die Standorte der Schieber und Leitungen sind teils unbekannt oder überdeckt.

Im Rahmen der Sanierung der Hofzufahrten im Bereich Obertswil und Schürli besteht die Möglichkeit der Einarbeitung der Werkleitungen in das Strassenbankett. Insgesamt sind für diese Sanierung der Ringleitung 3 Lose (Obertswil bis Obertswilholz) vorgesehen.



Die Sanierung des Los 1 sieht vor, auf einer Länge von rund 310 m, zwischen dem Schieber „Hasenholz“ und dem Schieber „Schürli“, die bestehende Ringleitung aus Eternit durch Druckrohre aus Guss (DA 140 mm "BLUTOP") zu ersetzen. Die Linienführung wird so gewählt, dass diese in unmittelbarer Nähe des projektierten Weges zu stehen kommt. Zeitgleich wird der Hydrant 23-2 an einen zugänglicheren Ort versetzt.

Kosten und Beteiligung (exklusive MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVG		90'000.00
Giffers	$\frac{2}{3}$	60'000.00
Tentlingen	$\frac{1}{3}$	30'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder". Die Amortisation beträgt 80 Jahre (HRM 2).

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1.25 %	1'125.00
Giffers	1.25 %	750.00
Tentlingen	1.25 %	375.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kreditbegehren der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen zuzustimmen.

5. Wasserversorgung; Netzsanierung Transport- und Überlaufleitung Reservoir Allmend (Los 1), Giffers: Kreditbegehren

Sachverhalt

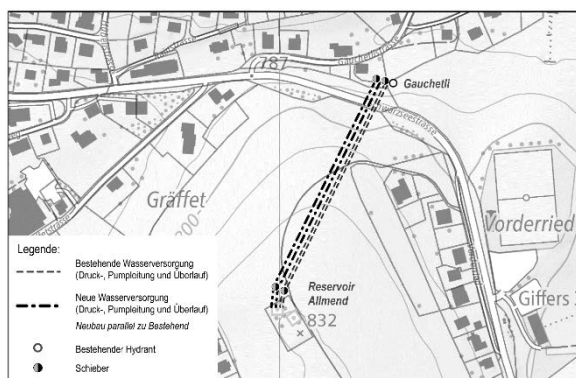
Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen bezieht den Grossteil ihres Trinkwassers aus dem Quellgebiet Spitz. Das Trinkwasser wird nach der Fassung von der Pumpstation Spitzgraben über eine Transport- und Druckleitung zum Reservoir Allmend (Neubau) gepumpt und von dort aus zu den Verbrauchern geleitet.

Um das Reservoir für Wartungsarbeiten oder bei einem Störfall entleeren zu können, ist ebenfalls eine Überlaufleitung vom Reservoir Allmend zum Moosbach verlegt.

Die Transportleitung aus Grauguss und die Überlaufleitung aus Eternit wurden in der Gründungszeit der WVGT 1948 verlegt und haben nach 70 Betriebsjahren ihr Lebensende erreicht. Zudem wurden bei kürzlich durchgeführten Arbeiten an der Leitung festgestellt, dass sich diese in einem baufälligen Zustand befindet, was sich nachteilig auf die Wasserqualität auswirken kann.

In Anbetracht der laufenden Projektierungsarbeiten für einen Neubau der Pumpstation Spitz/Matta und der Sanierung des Quellgebietes Spitz ist diese Transportleitung auf Grund der Leitungsdimension und des Alters ebenfalls Gegenstand der Sanierung.

Aufgrund der geschilderten Tatsachen drängt sich in einer ersten Etappe die Sanierung der beiden Leitungen auf.



Die erste Bauetappe sieht vor, die Transport- und Überlaufleitung auf einer Distanz von zirka 295m mit Druckrohren aus Guss (DA 160 mm "BLUTOP"), respektive 315 m mit Kunststoffrohren (DA 125 mm „PE“) zwischen dem Schieber Reservoir „Allmend“ und dem Schieber „Gauchetli“ zu ersetzen. Dabei wird die neue Leitung parallel zur Bestehenden verlegt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Kosten und Beteiligung (exklusive MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		190'000.00
Giffers	2/3	126'700.00
Tentlingen	1/3	63'300.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder". Die Amortisation beträgt 80 Jahre (HRM 2).

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT	1.25 %	2'375.00
Giffers	1.25 %	1'583.75
Tentlingen	1.25 %	791.25

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kreditbegehren der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen zuzustimmen.

Diskussion

Philipona Richard erkundigt sich über den Zeitpunkt der Planung.

Kolly André entgegnet, dass die Planung mit den Landwirten noch abgestimmt werden muss.

Empfehlung der FIKO

Im Namen der FIKO empfiehlt der Präsident um Zustimmung des Antrags durch die Versammlung.

Abstimmung

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

6. Wasserversorgung: Ringleitung Spitel, Tentlingen: Kreditbegehren
--

Sachverhalt

Mit der Sanierung der Spittelstrasse, des Birken-, Ulmen- und Tannenweges sollen gleichzeitig die Trinkwasserleitungen, welche in einem schlechten Zustand sind, ersetzt werden.

Momentan ist die Versorgung nur von einer Seite sichergestellt. Dies kann bei einem Wasserleitungsbruch (wie z.B. im Oktober 2021) zu grösseren Unterbrüchen führen.

Durch die neue Ringleitung kann während den Bauarbeiten aber auch in Zukunft der Brandschutz und die Versorgungssicherheit besser gewährleistet werden, da die Versorgung von zwei Seiten erfolgen kann.

Diese Leitung hat eine Länge von zirka 340m und einen Innendurchmesser von DN 125 mm. Es werden Druckrohre aus Guss (DA 140 mm "BLUTOP") verbaut. Die Ringleitung verbindet die bestehenden Leitungen zwischen der Marlystrasse und dem Akazienweg.



Kosten und Beteiligung (exklusive MWST)

Die Kosten werden gemäss den Eigentumsverhältnissen von der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen getragen:

	Kostenanteil	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVGT		150'000.00
Giffers	$\frac{2}{3}$	100'000.00
Tentlingen	$\frac{1}{3}$	50'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch "laufende Gelder". Die Amortisation beträgt 80 Jahre (HRM 2).

	Amortisation HRM2 80 Jahre	Kosten in CHF
Gesamtkosten WVG	1.25 %	1'875.00
Giffers	1.25 %	1'250.00
Tentlingen	1.25 %	625.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Kreditbegehren der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen zuzustimmen.

Empfehlung der FiKo

Im Namen der FIKO empfiehlt der Präsident der Versammlung, dem Antrag zu folgen und zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

7. Friedhof Giffers-Tentlingen; zusätzliche Urnenmauern: Kreditbegehren

Sachverhalt

Die heute bestehende Urnenmauer, ergänzt mit den Urnensäulen, weist nur noch wenige freie Urnennischen aus. Da in den kommenden Jahren nur wenige Urnennischen nach Ablauf der Totenruhe (20 Jahre) frei werden, hat sich die Friedhofskommission Gedanken über die erforderliche Erweiterung gemacht. In enger Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro wurde unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte eine Lösung erarbeitet:

- ♦ Die bestehende Gestaltung der Urnenmauer mit den Urnensäulen soll im Innern belassen werden.
- ♦ Die Erweiterung soll in Anlehnung an die bestehende Gestaltung eine eigene Einheit bilden und sich dennoch harmonisch in das Gesamtbild einfügen.
- ♦ Die einzelnen Urnenmauern sind über Gehwege erschlossen.
- ♦ Die Ausrichtung der Urnenmauern trägt den Kirchenfenstern Rechnung.
- ♦ Die Urnennischen werden wiederum mit Platten verschlossen, welche analog den bestehenden Nischen beschriftet werden können.



Die Kosten für diese zusätzlichen Urnenmauern, einschliesslich der Umgebungsgestaltung, betragen nach einer Kostenabrechnung des Planungsbüros CHF 180'000 (inklusive MWST).

Diese Gesamtkosten werden analog zu den anderen Einrichtungen auf dem Friedhof durch die Gemeinden Giffers und Tentlingen sowie durch die Pfarrei Giffers-Tentlingen getragen:

Kostenträger	Anteil	Kosten in CHF
	Totalbetrag	180'000.00
Pfarrei Giffers-Tentlingen	1/3	60'000.00
	Restbetrag	120'000.00
Gemeinde Tentlingen	44.75 % des Restbetrages	53'700.00
Gemeinde Giffers	55.25 % des Restbetrages	66'300.00

Finanzierung und Folgekosten

Der Anteil der Gemeinde Giffers beträgt also CHF 66'300.00 (inklusive MWST).

Die Finanzierung erfolgt aus freien Geldmitteln der Gemeinde oder falls erforderlich durch eine Kreditaufnahme. In diesem Fall belaufen sich die Zinskosten im ersten Folgejahr auf CHF 663.00. Die Amortisation für dieses Gewerk im Verwaltungsvermögen beträgt 2.5 % (Bemessungsdauer von 40 Jahren). Dies ergibt eine jährliche Amortisation von CHF 1'657.50.

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf den Antrag der Friedhofkommission Giffers-Tentlingen beantragt der Gemeinderat Giffers der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens mit einem Totalbetrag von CHF 180'000.00.

Diskussion

Becher Martin erkundigt über die Anzahl zusätzlicher Nischen.

Der Ammann teilt mit, dass rund 100 neue Nischen geschaffen werden.

Weiter erkundigt sich Becher Martin über die Anzahl eingeholter Offerten.

Der Ammann entgegnet, dass in dieser Phase nur das Planungsbüro involviert war und Offerten erst später eingeholt werden. Die Vergabe der Arbeiten sei ein operatives Geschäft der Räte.

Empfehlung der FIKO

Der Präsident der FIKO empfiehlt der Versammlung die Annahme des Antrags.

Abstimmung

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

8. Investitionsbudget 2022: Genehmigung

Sachverhalt

Das Investitionsbudget ist auf der Seite 19 aufgelistet. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ ist zu entnehmen, für welche Geschäfte bereits Kredite gesprochen oder neu zu bewilligen sind. Daraus ersichtlich sind auch die Überträge auf das neue Budget. Das Budget der Investitionsrechnung 2022 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist auf der Seite 40 des Mitteilungsblatts abgebildet.

Diskussion

Aeby Frédéric erkundigt sich darüber, ob bezüglich Sanierung Bubenschulhaus mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie gearbeitet werden kann oder ob bei "Null" angefangen werden muss.

Der Ammann bestätigt, dass die Resultate der Machbarkeitsstudie einbezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Investitionsvoranschlags 2022, inklusive des Voranschlags der Investitionsrechnung 2022 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

Empfehlung der FIKO

Die FIKO empfiehlt der Versammlung die Annahme des Budgets der Investitionsrechnung 2022.

Abstimmung

Einstimmig mit 43 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

9. Investitionsbudget 2022: Genehmigung

Sachverhalt

Das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget der Erfolgsrechnung 2022, erstmals nach HRM2, kann aus den Seiten 21 bis 22 und 27 bis 39 entnommen werden.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist auf der Seite 40 des Mitteilungsblatts abgebildet.

Der Ammann beschränkt sich daher auf eine Zusammenfassung und geht dabei trotzdem auf jedes einzelne Konto ein.

Diskussion

Vonlanthen Ruedi empfiehlt dem Gemeinderat von Giffers, sich mit der Gemeinde Marly in Verbindung zu setzen und sich dem geplanten Bad anzuschliessen.

Jungo Nadja bestätigt, dass diesbezüglich bereits erste Diskussionen mit Gemeindevertretern der Gemeinde Marly stattgefunden haben.

Bericht der FIKO

Die Finanzkommission (FIKO) der Gemeinde Giffers diskutierte an ihrer Sitzung vom 6. November 2021 über das Budget der Erfolgsrechnung und das Investitionsbudget 2022 zusammen mit Ammann Neuhaus Othmar und dem Gemeindegassier Philipona Josef.

Das Budget 2022 schliesst mit einem Defizit von CHF 120'100.00 ab. Die Finanzkommission ist mit dem Budget einverstanden. Der Wegfall der Sonderzahlungen aus dem Härtefallausgleich führt zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmen. Die Mindereinnahmen können nur teilweise durch tiefere Abschreibungen, die aus der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 zum 1. Januar 2022 resultieren, kompensiert werden.

Im Budget für die Erfolgsrechnung 2022 wurden alle Funktionen (1-9) ausführlich diskutiert. In den Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung sind die Aufwendungen für den neuen Gemeindegassier und dessen Einführung durch den bisherigen Amtsinhaber enthalten. Die Aufwendungen für Bildung nehmen wegen der Fusion des Schulkreises, der zusätzliche Entlastungslektionen erfordert zu. Im Gesundheitssektor wird ein weiterer Anstieg der Kosten des Pflegeheims erwartet. Dies beunruhigt die Finanzkommission sehr. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass die Bemühungen für die eingeleitete Zusammenarbeit mit dem Pflegeheim Oberschrot zu verstärken und eine Fusion zu prüfen ist.

Das Budget 2022 musste unter erschwerten Bedingungen (Einführung HRM2, neues Finanzreglement, Wechsel im Gemeinderat) erstellt werden. Noch zu erstellen ist der Finanzplan ab 2022. Die Finanzkommission betrachtet es als notwendig, diesen der Gemeindeversammlung im April 2022 vorzulegen. Im Rahmen des Finanzplans ist es geboten, die Möglichkeiten für ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten und allenfalls notwendige Massnahmen zur Vermeidung eines Defizits zu ergreifen. Angesichts der aktuellen Situation besteht kein Spielraum für Steuersenkungen.

Das Investitionsbudget 2022 umfasst Nettoinvestitionen von CHF 4'169'200.00. Darin enthalten sind Grundsatzentscheide und konkrete Kreditanträge, welche an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021 gefällt werden müssen.

Die FIKO beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der Erfolgsrechnung und das Investitionsbudget 2022 zu genehmigen und dankt dem Kassier und dem Ammann, dass sie sich immer ausführlich Zeit nehmen, um mit der FIKO zu diskutieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Budgets 2022, inklusive des Budgets der Erfolgsrechnung 2022 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

Abstimmung

Einstimmig mit 43 JA nimmt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates an.

10. Verschiedenes

Diverse Informationen aus dem Mitteilungsblatt Nr. 154 vom 26. November 2021

Mitteilungen der Gemeinde

- ♦ Roux Tobias aus Zumholz tritt seine Stelle als Gemeindegassier per 01. Januar 2022 an.
- ♦ SBB Tageskarten: Neuer Verkaufspreis ab 12. Dezember 2021
- ♦ Monopoly Sensebezirk erhältlich auf der Gemeindeverwaltung Giffers
- ♦ Winterdienst: Wissenswertes
- ♦ Friedhofscommission Giffers-Tentlingen: Grabräumungen
- ♦ Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten und Neujahr
- ♦ Öffnungszeiten des Werkhofes über Weihnachten und Neujahr

Mitteilungen von Dritten

- ♦ Freiburger Volkskalender 2022
- ♦ Adventsverkauf durch die Ministranten Giffers-Tentlingen
- ♦ Feuerwehr Giffers-Tentlingen-St. Silvester: Verstärkung gesucht
- ♦ Pro Senectute: Hilfe bei der Steuererklärung
- ♦ Seelsorgeeinheit Sense-Oberland: Glaubenskurse
- ♦ Adventskonzert der Musikschule Giffers-Tentlingen
- ♦ Jagdperioden 2021-2022

Der Ammann dankt der Verwaltung für die Gestaltung des Mitteilungsblatts.

Fragerunde

Der Ammann eröffnet die Fragerunde. Aus der Gemeindeversammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Ammann dankt den Stimmzählern für ihren Einsatz am heutigen Abend mit einem kleinen Präsent.

Der Ammann wünscht allen eine wunderbare und möglichst stressfreie Adventszeit mit vielen guten Momenten. Weiter wünscht der Ammann allen ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2022. Möge das neue Jahr eine robuste Gesundheit bescheren. Bei dieser Gelegenheit erklärt der Ammann, dass die Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung in Form eines kleinen Geschenkes (Güffersch-Läbchueche) der Gemeinde Giffers und der Bäckerei Waeber in Bourguillon erhalten.

Für die konstruktive Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung bedankt sich der Ammann im Namen seiner Kollegin und Kollegen ganz herzlich. Ein besonderer Dank geht sowohl an die Ratskollegin und -kollegen als auch an alle für das entgegengebrachte Vertrauen. Ohne dieses Vertrauen sei es schwierig, die mannigfaltigen und zum Teil sehr komplexen Aufgaben zu bewältigen und anstehende Probleme zu lösen. Dem Wirtepaar Corpataux Anne-Raymonde und Briand Xavier wird ebenfalls für das Bereitstellen des Saals gedankt.

Für das Verlassen des Saals wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Mit den Wünschen zu einer guten Heimkehr wird die Versammlung um 22:22 Uhr geschlossen.

Giffers, 14. Dezember 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES VON GIFFERS

Der Ammann:

Die Schreiberin:

Neuhaus Othmar

Schafer Dania

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2021.

2. Jahresrechnung 2021 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung

Die Jahresrechnung 2021 (nach HRM1) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'227.63 ab. Die detaillierten Zahlen können den Seiten 16 bis 31 entnommen werden. Die "laufende Rechnung" ist auf den Seiten 16 bis 27 und der dazugehörige Kommentar auf den Seiten 32 bis 43 abgedruckt. Auf den Seiten 28 und 29 kann Einsicht in die Investitionsrechnung 2021 genommen werden. Der Kommentar dazu ist auf der Seite 44 zu finden. Ersichtlich ist die Bestandesrechnung 2021 auf den Seiten 30 bis 31. Die Wasserrechnung 2021, bestehend aus der "laufenden Rechnung" und der Investitionsrechnung, ist auf der Seite 46 abgebildet.

Der Bericht der externen Revisionsstelle ist auf den Seiten 47 und 48 einsehbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2021 ("laufende Rechnung" und Investitionsrechnung), einschliesslich der Rechnung der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.



Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	1'631'536.72	945'979.12 685'557.60	1'811'150.00	1'127'050.00 684'100.00	1'544'466.54	936'595.46 607'871.08
011	Abstimmungen/Wahlen Netto Aufwand	27'971.70		18'000.00		8'393.00	
011.310.01	Auslagen Abstimmungen/Wahlen	27'971.70	27'971.70	18'000.00	18'000.00	8'393.00	8'393.00
012	Gemeinderat-/Versammlung Netto Aufwand	143'033.65		138'800.00		145'305.80	
012.300.01	Gemeinderatssitzungs-/Taggelder	97'460.00	143'033.65	95'000.00	138'800.00	97'540.00	145'305.80
012.300.02	Finanzkommission	2'275.00		1'800.00		1'725.00	
012.301.03	Dienstaltersgeschenke	1'500.00				2'800.00	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	9'571.55		11'000.00		9'885.40	
012.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	3'602.60		1'000.00		563.15	
012.310.01	Einberufungen/Mitteilungen	8'810.67		7'000.00		5'142.05	
012.317.01	Veranstaltungen/Empfänge	12'870.78		14'000.00		20'748.35	
012.318.01	Haftpflichtversicherung	143.70		500.00		310.60	
012.318.02	Kosten Finanzprüfung	6'591.25		8'000.00		6'591.25	
012.319.01	Übriger Sachaufwand	208.10		500.00			
029	Gemeindeverwaltung Netto Aufwand	450'893.87	63'233.15 387'660.72	458'300.00	71'600.00 386'700.00	428'761.23	61'108.80 367'652.43
029.301.01	Besoldung Verwaltungspersonal	249'507.90		280'000.00		257'870.90	
029.301.03	Dienstaltersgeschenke					9'255.50	
029.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	39'260.55		43'000.00		43'587.75	
029.304.01	Pensionskassenbeiträge	33'567.05		41'000.00		34'001.30	
029.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	7'457.35		10'000.00		2'176.45	
029.310.01	Büromaterial	6'738.30		7'000.00		2'210.00	
029.310.02	Drucksachen/Amtl. Sammlungen	952.75		1'000.00		983.75	
029.311.01	Anschaffungen Gde-Verwaltung	4'018.25		5'000.00		3'142.90	
029.315.01	Maschinen/Geräte/Mobilien	11'454.30		8'000.00		9'462.75	
029.317.01	Spesenvergütungen	3'500.00		5'000.00		3'500.00	
029.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	359.55		1'000.00		812.85	
029.318.02	Telefonie/Radio/Internet	4'472.87		4'000.00		3'109.58	
029.318.03	Postgebühren/Porti	4'651.60		7'000.00		6'069.30	
029.318.04	Informatikkosten	58'203.40		40'500.00		38'699.40	
029.318.05	Diverse Verwaltungskosten	20'470.00		1'500.00		7'496.10	
029.319.01	Verbands-/Übrige Beiträge	6'280.00		2'300.00		3'030.00	
029.319.02	Rechtsauskünfte			2'000.00		3'352.70	
029.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		35'511.30		40'000.00		37'428.35
029.436.02	Rückerstattungen Verwaltung		27'389.30		30'000.00		23'068.25
029.460.01	CO2-Abgabe, Rückvergütung		332.55		1'600.00		612.20
033	Bauverwaltung, Kirchweg 9 Netto Aufwand	113'820.73	9'327.00 104'493.73	132'000.00	10'000.00 122'000.00	66'827.15	2'395.10 64'432.05
033.301.01	Besoldung Bauverwaltung	83'447.00		91'000.00		22'750.00	
033.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	12'977.25		14'000.00		3'653.10	
033.304.01	Pensionskassenbeiträge	4'991.20		6'000.00		1'434.40	
033.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	2'859.15		1'500.00		181.95	
033.310.01	Büromaterial	72.70		1'000.00			
033.311.01	Anschaffungen Bauverwaltung	1'061.75		13'000.00		32'630.05	
033.314.01	Unterhalt	3'254.15		1'000.00		1'555.20	
033.315.01	Maschinen/Geräte/Mobilien	212.35		1'000.00			
033.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherung	237.00		500.00		494.70	
033.318.02	Telefonie/Internet/Porti	3'458.18		500.00		791.00	
033.318.04	Informatikkosten			1'000.00			
033.319.01	Übriger Sachaufwand	1'250.00		500.00		3'336.75	
033.319.02	Rechtsauskünfte			1'000.00			
033.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		8'767.00		10'000.00		2'395.10
033.436.02	Rückerstattungen Bauverwaltung		560.00				

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
090	Gemeindehaus	23'019.80	622.00	19'200.00	600.00	22'809.40	721.60
	Netto Aufwand		22'397.80		18'600.00		22'087.80
090.301.01	Besoldung Reinigungspersonal	7'673.70		7'000.00		8'506.60	
090.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'510.55		1'500.00		1'350.05	
090.304.01	Pensionskassenbeiträge	243.90		400.00		323.55	
090.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	549.25		300.00		272.60	
090.312.01	Wasser/Energie/Heizmaterialien	2'780.10		3'000.00		2'593.10	
090.314.01	Unterhalt Gemeindehaus	2'755.20		5'000.00		8'386.45	
090.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	1'266.10		1'500.00		1'196.85	
090.319.01	Übriger Sachaufwand	130.95		500.00		180.20	
090.390.01	Int. Verr. Zins Gemeindehaus	1'092.55					
090.390.11	Int. Verr. Amort. Gemeindehaus	5'017.50					
090.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		622.00		600.00		721.60
099	RZGD Rechenzentrum	872'796.97	872'796.97	1'044'850.00	1'044'850.00	872'369.96	872'369.96
	Gemeinden Deutschfreiburg						
099.318.01	Dialog AG Gemeindesoftware	740'454.15		900'430.00		756'349.41	
099.318.03	SenseLAN GmbH (WAN)	43'857.00		42'200.00		43'448.40	
099.318.07	OM Computer Feuerwehr/Police	1'696.30		1'700.00		1'696.30	
099.318.09	Diartis AG/KLIB Sozialdienst	14'155.65		16'100.00		16'147.60	
099.318.14	GeoPlaning AG / AlpgIS (jährlich)	42'210.85		37'500.00		36'539.05	
099.318.19	Übrige Dienstleistungen (BL)	20'396.40		38'800.00		15'971.70	
099.318.99	Bankspesen	63.30		320.00		73.20	
099.319.01	Übriger Sachaufwand	9'963.32		2'400.00		1'100.00	
099.319.02	Unvorgesehenes im RZGD			5'400.00		1'044.30	
099.420.01	Zinsertrag		19.00		50.00		24.46
099.452.01	Rückerstattungen: Alterswil						31'669.90
099.452.02	Rückerstattungen: Bösinggen		53'997.75		60'200.00		62'488.50
099.452.03	Rückerstattungen: Düdingen		139'865.40		152'700.00		146'481.20
099.452.04	Rückerstattungen: Giffers		31'385.25		36'600.00		28'217.80
099.452.05	Rückerstattungen: Plaffeien		78'545.25		88'600.00		71'078.55
099.452.06	Rückerstattungen: Rechthalten		31'536.95		37'400.00		28'302.15
099.452.07	Rückerstattungen: St. Antoni						36'131.35
099.452.08	Rückerstattungen: St. Silvester		21'372.40		36'100.00		22'376.75
099.452.09	Rückerstattungen: St. Ursen		31'516.90		43'000.00		28'534.40
099.452.10	Rückerstattungen: Schmitten		70'690.25		83'100.00		81'449.05
099.452.11	Rückerstattungen: Tafers		122'179.70		133'800.00		60'927.50
099.452.12	Rückerstattungen: Tentlingen		21'237.45		35'600.00		27'073.60
099.452.13	Rückerstattungen: Wünnewil		99'856.85		103'100.00		101'754.90
099.452.14	Rückerstattungen: Gurmels		55'520.80		67'100.00		60'713.95
099.452.15	Rückerstattungen: Greng		11'241.10		21'700.00		11'732.45
099.452.16	Rückerstattungen: Muntelier		20'054.95		36'100.00		21'174.00
099.452.17	Rückerstattungen: Ueberstorf		39'497.05		45'100.00		42'070.40
099.452.18	Rückerstattungen: Region Sense		20'336.45		14'200.00		10'169.00
099.452.19	Rückerstattungen: Soz. Di. S-U		23'943.45		50'400.00		
099.480.99	Entnahme aus Vermögen RZGD		0.02				0.05
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	172'768.91	162'947.95	185'100.00	136'900.00	159'222.17	79'878.55
	Netto Aufwand		9'820.96		48'200.00		79'343.62
101	Rechtsaufsicht/-Pflege	65'775.25	8'086.50	63'600.00	5'000.00	70'474.10	5'041.75
	Netto Aufwand		57'688.75		58'600.00		65'432.35
101.310.01	Auslagen für Ausweispapiere	4'209.30		2'000.00		2'101.50	
101.352.01	Berufsbeistandschaft S-O	61'565.95		61'600.00		68'372.60	
101.431.01	Einnahmen für Ausweispapiere		8'086.50		5'000.00		5'041.75
113	Sicherheit			600.00	300.00	60.55	27.35
	Netto Aufwand				300.00		33.20
113.300.01	Sicherheitsdelegierter BfU			600.00		60.00	
113.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen					0.35	
113.318.01	Haftpflichtversicherung					0.20	
113.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen				300.00		27.35

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140	Feuerwehr	70'475.16	75'963.05	84'900.00	80'700.00	59'632.47	68'310.05
	Netto Aufwand				4'200.00		
	Netto Ertrag	5'487.89				8'677.58	
140.300.01	Feuerkommission	2'455.00		2'800.00		1'185.00	
140.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	23.70		100.00		81.30	
140.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	8.40		300.00		4.05	
140.309.01	Ausbildungs-/Instruktionskosten	16'664.21		18'700.00		16'607.49	
140.309.02	Sold Feuerwehrkorps	26'490.00		23'000.00		9'288.00	
140.313.01	Ausrüstungsmaterialien	6'776.20		12'000.00		6'877.68	
140.315.01	Unterhaltskosten	6'190.30		11'500.00		6'789.00	
140.317.01	Spesen/Konsumationen	1'384.15		7'800.00		4'049.35	
140.318.01	Haftpflcht-/Sachversicherungen	1'960.75		2'500.00		1'887.20	
140.318.02	Einsatzkosten	6'215.00		3'500.00		10'823.30	
140.319.01	Verbands-/Übrige Beiträge	2'307.45		2'700.00		2'040.10	
140.430.01	FW-Pflicht-Ersatzabgabe		30'000.00		30'000.00		30'000.00
140.430.02	FW-Pflicht-Ersatzabgabe Vorja.		2'401.45				2'372.60
140.436.02	Rückerstattungen Feuerwehr		4'810.00				13'822.30
140.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		21'984.35		28'000.00		19'504.15
140.452.02	Anteil Gemeinde St. Silvester		15'954.25		20'300.00		
140.464.01	Subventionen der KGV		813.00		2'400.00		2'611.00
150	Militär	8'452.50	71'286.30	7'500.00	40'000.00		
	Netto Ertrag	62'833.80		32'500.00			
150.300.01	Kommission Militärwesen			500.00			
150.303.01	Sozialversicherungsbeiträge			200.00			
150.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen			100.00			
150.314.01	Unterhaltskosten	6'099.20		3'900.00			
150.318.01	Haftpflchtversicherung	2'324.55		2'300.00			
150.319.01	Übriger Sachaufwand	28.75		500.00			
150.450.01	Vergütung für Einquartierungen		71'286.30		40'000.00		
160	Zivilschutz Giffers	23'353.90	2'900.00	25'500.00	7'900.00	26'050.65	3'495.00
	Netto Aufwand		20'453.90		17'600.00		22'555.65
160.312.01	Wasser/Energie/Heizmaterialien	1'829.50		1'200.00		4'794.80	
160.314.01	Unterhaltskosten	1'220.05		2'000.00		561.75	
160.318.01	Haftpflcht-/Sachversicherungen	1'162.30		2'700.00		3'101.35	
160.318.02	Telefonie/Internet			1'000.00			
160.319.01	Übriger Sachaufwand	14.35					
160.351.01	Betriebskosten ZSO Kanton	3'290.85		3'300.00		2'233.30	
160.390.01	Int. Verr. Zins ZS-Anlage	1'364.85		800.00		887.45	
160.390.11	Int. Verr. Amort. ZS-Anlage	14'472.00		14'500.00		14'472.00	
160.439.01	Übrige Entgelte				5'000.00		595.00
160.461.01	Kantonsbeiträge		2'900.00		2'900.00		2'900.00
161	GFO / GIRESTE	4'712.10	4'712.10	3'000.00	3'000.00	3'004.40	3'004.40
161.300.01	Kommission GFO/GIRESTE			500.00			
161.301.01	Besoldung GFO/GIRESTE	3'483.60		2'000.00		1'225.50	
161.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	552.00		200.00		115.10	
161.304.01	Pensionskassenbeiträge	475.80		100.00		97.60	
161.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	200.70		100.00		23.20	
161.318.01	Haftpflcht-/Sachversicherungen			100.00		1.50	
161.380.01	Einlage in Gireste-Reserven					1'541.50	
161.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		506.70		100.00		104.40
161.461.01	Kantonsbeiträge		2'900.00		2'900.00		2'900.00
161.480.01	Entnahme aus Gireste-Reserven		1'305.40				
2	BILDUNG	2'212'405.18	409'175.30	2'291'100.00	418'200.00	2'258'738.19	381'739.30
	Netto Aufwand		1'803'229.88		1'872'900.00		1'876'998.89
200	Kindergarten Giffers-Tentlingen	125'057.70		126'600.00		123'754.40	
	Netto Aufwand		125'057.70		126'600.00		123'754.40
200.351.01	Besoldung Kindergarten: Giffers	125'057.70		126'600.00		123'754.40	

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210	Primarschule Giffers-Tentlingen	506'844.75	58'300.85	509'200.00	58'700.00	503'182.30	54'829.75
	Netto Aufwand		448'543.90		450'500.00		448'352.55
210.311.01	Anschaffungen Schulbetrieb					1'240.75	
210.351.01	Besoldung Primarschule: Giffers	506'844.75		509'200.00		501'941.55	
210.436.02	Rückerstattungen Schulbus		17'685.15		18'500.00		16'116.85
210.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		40'615.70		40'200.00		38'712.90
211	Primarschule Gi-Te-St.S	374'788.80	161'902.10	386'000.00	174'800.00	319'581.66	139'738.10
	Netto Aufwand		212'886.70		211'200.00		179'843.56
211.300.01	Schulkommission	9'695.00		5'500.00		6'314.20	
211.301.01	Besoldung Schulsekretariat	26'754.00		27'300.00		26'754.00	
211.301.03	Dienstaltersgeschenke			1'000.00		370.00	
211.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	4'505.90		4'000.00		4'498.50	
211.304.01	Pensionskassenbeiträge	3'852.35		3'400.00		3'030.80	
211.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	988.55		1'100.00		224.60	
211.309.01	Weiterbildung Lehrpersonen			1'000.00			
211.310.01	Schulgelder / Klassenbeiträge	26'982.00		26'700.00		27'275.00	
211.310.02	Schulmaterial	5'733.30		8'000.00		4'524.95	
211.311.01	Anschaffungen für Schulbetrieb	15'994.10		19'000.00		9'301.82	
211.311.02	Informatikkosten	28'844.45		31'000.00		25'846.65	
211.315.01	Maschinen / Geräte / Mobilien	21'047.30		20'000.00		19'040.25	
211.317.01	Entlastungsstunden	33'354.15		20'500.00		20'074.50	
211.318.01	Haftpflichtversicherung	51.65		500.00		101.75	
211.318.02	Telefonie / TV / Radio / Internet	7'923.75		4'000.00		4'200.90	
211.318.03	Schulsport, Schwimmen, Ski etc.	37'069.40		33'000.00		33'234.50	
211.318.04	Schülerreisen / Exkursionen	7'843.90		6'800.00		328.85	
211.318.05	Schullager (alle Jahre) / Anlässe	3'511.35		31'000.00		496.35	
211.318.06	Administrationskosten	10'882.15		10'000.00		10'800.00	
211.318.07	Schülertransporte Gi-Te-St.S	108'023.20		108'000.00		99'645.10	
211.319.01	Übriger Sachaufwand	15'518.15		16'700.00		17'009.94	
211.351.01	Sexualpädagogik / Schularzt	6'214.15		7'500.00		6'509.00	
211.433.01	Schulgeld anderer Gemeinden				3'000.00		
211.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		3'995.30		3'500.00		3'554.40
211.436.02	Rückerstattungen GTS		2'000.00				
211.451.01	Kantonsbeitrag für Schulkopien		1'660.00		23'000.00		23'150.00
211.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		90'503.15		84'200.00		66'014.05
211.452.02	Anteil Gemeinde St. Silvester		63'743.65		61'100.00		47'019.65
215	Orientierungsschule Sense	527'360.89		557'400.00		586'277.35	
	Netto Aufwand		527'360.89		557'400.00		586'277.35
215.352.01	OS, Betriebskostenanteil	458'408.40		466'100.00		490'796.65	
215.352.02	OS, Amortisationen/Zinskosten	68'952.49		91'300.00		95'480.70	
219	Ausserschulische Betreuung	20'644.04	7'427.80	16'200.00	11'700.00	11'478.78	7'933.65
	Netto Aufwand		13'216.24		4'500.00		3'545.13
219.300.01	Kommission AsB	1'390.00		1'000.00		1'320.00	
219.301.01	Besoldung AsB	3'913.00		1'800.00		3'769.00	
219.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	721.90		300.00		738.05	
219.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	336.35		200.00		135.50	
219.314.01	Unterhaltskosten	1'600.00		2'000.00		3'448.70	
219.317.01	Verpflegung / Verbrauchsmaterial	2'320.40		3'300.00		1'600.20	
219.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherung	11.50		100.00		18.45	
219.318.02	Verwaltungskosten	255.94		600.00		372.48	
219.319.01	Übriger Sachaufwand	143.60		200.00		76.40	
219.365.01	Betreuung durch ds'Atelier	5'751.35		6'700.00			
219.365.02	Anstossfinanzierung für ds'Atelier	4'200.00					
219.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		240.80		300.00		231.95
219.436.02	Elternbeiträge		4'520.10		7'800.00		4'783.60
219.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		2'666.90		3'600.00		2'918.10

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sonderpädagogik	330'503.35	88'524.15	329'800.00	85'400.00	320'695.55	82'934.45
	Netto Aufwand		241'979.20		244'400.00		237'761.10
220.351.01	Sonderpädagogik in Heimen für Behinderte/Schwererziehbare	197'535.30		199'200.00		193'034.15	
220.351.02	Pädagogisch-therapeutische Massnahmen privater Anbieter	12'310.55		12'700.00		11'978.10	
220.352.01	Kosten für Logopädie, Psychologie und Psychomotorik	120'657.50		117'900.00		115'683.30	
220.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		26'248.15		26'500.00		26'956.70
220.461.01	Subvention für Logopädie, Psychologie und Psychomotorik		62'276.00		58'900.00		55'977.75
230	Berufsbildung	43'488.25		39'300.00		35'194.45	
	Netto Aufwand		43'488.25		39'300.00		35'194.45
230.351.01	Beitrag an Konservatorium	18'558.35		16'300.00		8'864.05	
230.352.01	Beiträge an Berufsschulen	24'929.90		23'000.00		26'330.40	
290	Schulverwaltung Giffers-Tentlingen					975.00	
	Netto Aufwand						975.00
290.300.01	Schulkommission GT					975.00	
291	Schulanlagen Giffers-Tentlingen	283'717.40	93'020.40	326'600.00	87'600.00	357'598.70	96'303.35
	Netto Aufwand		190'697.00		239'000.00		261'295.35
291.300.01	Liegenschaftskommission	2'815.00		700.00		420.00	
291.301.01	Besoldung Schulanlagen	78'197.40		78'000.00		83'658.15	
291.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	10'622.00		11'000.00		12'000.75	
291.304.01	Pensionskassenbeiträge	8'600.55		8'500.00		8'069.45	
291.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	3'883.45		3'000.00		2'834.20	
291.311.01	Anschaffungen Schulanlagen	16'595.55		11'000.00		7'228.80	
291.312.01	Wasser/Energie/Heizmaterialien	15'280.95		15'000.00		26'302.05	
291.313.01	Verbrauchsmaterialien	2'544.35		1'000.00		1'574.55	
291.313.02	Reinigung/Kehricht	4'379.51		5'000.00		7'398.75	
291.314.01	Unterhalt der Schulanlagen	13'743.09		12'000.00		14'444.90	
291.315.01	Maschinen/Geräte/Mobilien	2'140.75		3'000.00		932.55	
291.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	7'594.05		7'500.00		7'037.30	
291.318.02	Internet			600.00		4'652.85	
291.319.01	Übriger Sachaufwand	280.00		200.00		2'110.00	
291.390.01	Int. Verr. Zins Schulanlagen	9'080.85		11'200.00		13'176.80	
291.390.11	Int. Verr. Amort. Schulanlagen	41'704.90		99'000.00		99'019.60	
291.390.15	Int. Verr. Sporthalle/Schulanlagen	66'255.00		59'900.00		66'738.00	
291.427.02	Mieterträge Schulräume		3'177.00		3'000.00		3'065.00
291.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		10'027.30		9'700.00		9'974.30
291.436.02	Rückerstattungen Schulanlagen		19'650.00		18'600.00		15'470.00
291.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		60'166.10		56'300.00		67'794.05
3	KULTUR / SPORT / FREIZEIT	627'658.12	350'463.50	578'100.00	324'700.00	635'509.05	354'214.70
	Netto Aufwand		277'194.62		253'400.00		281'294.35
302	Musikschule	138'591.40	117'712.15	136'600.00	117'700.00	143'295.05	118'161.65
	Netto Aufwand		20'879.25		18'900.00		25'133.40
302.301.01	Besoldung Musikschule	112'178.90		112'500.00		118'278.55	
302.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	17'140.95		16'100.00		18'878.55	
302.304.01	Pensionskassenbeiträge	503.05		1'000.00		1'190.25	
302.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	3'762.50		3'600.00		904.90	
302.318.01	Haftpflichtversicherung	153.25		400.00		359.95	
302.319.01	Übriger Sachaufwand	4'852.75		3'000.00		3'682.85	
302.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		7'646.25		7'300.00		8'040.35
302.436.02	Rückerstattungen Musikschule		93'010.85		95'000.00		89'433.20
302.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		17'055.05		15'400.00		20'688.10

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
309	Übrige Kultur	50'118.25	14'167.60	48'400.00	13'400.00	25'706.65	4'829.05
	Netto Aufwand		35'950.65		35'000.00		20'877.60
309.300.01	Kulturkommission	6'800.00		5'000.00		3'430.00	
309.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	139.25		600.00		192.25	
309.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	39.85		100.00		9.60	
309.318.01	Haftpflichtversicherung	9.65		100.00		11.30	
309.319.02	schweiz.bewegt					275.00	
309.319.03	Kulturkreis Giffers-Tentlingen	24'523.05		24'100.00		6'777.60	
309.365.01	Diverse Kosten für Kultur/Sport	10'006.45		6'500.00		5'910.90	
309.365.02	Beiträge an Vereine	8'600.00		12'000.00		9'100.00	
309.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		14'167.60		13'400.00		4'829.05
340	Sporthalle Giffers-Tentlingen	363'293.77	192'021.50	344'700.00	182'400.00	411'131.45	214'629.30
	Netto Aufwand		171'272.27		162'300.00		196'502.15
340.301.01	Besoldung Sporthalle	123'273.70		123'000.00		123'075.20	
340.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	21'521.55		18'000.00		18'762.60	
340.304.01	Pensionskassenbeiträge	11'958.80		11'000.00		12'503.00	
340.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	7'036.00		5'000.00		3'787.80	
340.311.01	Anschaffungen für die Sporthalle					6'310.45	
340.312.01	Wasser/Energie/Heizmaterialien	34'008.55		35'000.00		54'302.90	
340.313.01	Verbrauchsmaterialien	1'272.55		1'500.00		1'100.40	
340.313.02	Reinigung/Kehricht	5'829.37		6'000.00		7'623.35	
340.314.01	Unterhalt der Sporthalle	16'128.15		12'600.00		60'259.05	
340.315.01	Maschinen/Geräte/Mobilien	17'653.10		12'000.00		2'078.05	
340.316.01	Parkplatzgebühr Swisscom	1'800.00		1'800.00		1'800.00	
340.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	6'208.35		6'500.00		5'449.50	
340.318.02	Telefonie/Internet	780.00		800.00		780.00	
340.319.01	Übriger Sachaufwand	343.15		500.00		1'300.00	
340.390.01	Int. Verr. Zins Sporthalle	9'952.50		5'500.00		6'471.15	
340.390.11	Int. Verr. Amort. Sporthalle	105'528.00		105'500.00		105'528.00	
340.427.01	Benützungsgebühren Sporthalle		8'150.00		17'000.00		6'400.00
340.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		15'130.40		14'500.00		15'539.80
340.436.02	Rückerstattungen Sporthalle		2'792.25		200.00		1'460.00
340.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		99'693.85		90'800.00		124'491.50
340.490.15	Int. Verr. Sporthalle/Schulanlagen		66'255.00		59'900.00		66'738.00
341	Übrige Sportanlagen	66'464.70	26'562.25	38'700.00	11'200.00	50'473.90	16'594.70
	Netto Aufwand		39'902.45		27'500.00		33'879.20
341.314.01	Unterhalt Sportanlagen	52'880.15		25'000.00		36'755.05	
341.390.01	Int. Verr. Zins Sportanlagen	68.55		200.00		202.85	
341.390.11	Int. Verr. Amort. Sportanlagen	13'516.00		13'500.00		13'516.00	
341.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		26'562.25		11'200.00		16'594.70
350	Freizeitgestaltung	9'190.00		9'700.00		4'902.00	
	Netto Aufwand		9'190.00		9'700.00		4'902.00
350.319.01	Übriger Sachaufwand			500.00			
350.364.01	Jugendarbeit Sense-Oberland	8'190.00		8'200.00		4'902.00	
350.365.01	Beitrag an Ferienlager JuBla	1'000.00		1'000.00			
4	GESUNDHEIT	572'266.17	3'846.45	592'400.00	1'900.00	648'634.21	1'707.60
	Netto Aufwand		568'419.72		590'500.00		646'926.61
400	Spitäler	3'959.20		3'500.00		3'067.00	
	Netto Aufwand		3'959.20		3'500.00		3'067.00
400.351.02	Pflegeleistungen Fachpersonen	3'959.20		3'500.00		3'067.00	
410	Pflege-/Krankenheime	308'030.88		322'900.00		367'561.71	
	Netto Aufwand		308'030.88		322'900.00		367'561.71
410.351.01	Betreuungskosten in Pflegeheimen	272'299.80		271'300.00		286'736.90	
410.352.01	Pflegeheim Maggenberg / Gesundheitsnetz Sense	22'325.22		22'900.00		37'288.07	
410.352.02	Pflegeheim Maggenberg, Amortisationen und Zinsen	13'405.86		28'700.00		43'536.74	

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Ambulante Krankenpflege	232'738.24		241'400.00		249'726.13	
	Netto Aufwand		232'738.24		241'400.00		249'726.13
440.319.01	Übriger Sachaufwand			500.00			
440.352.01	Verein Spitex Sense	155'903.24		160'900.00		162'986.13	
440.365.01	Krankenpflege zu Hause	76'835.00		80'000.00		86'740.00	
460	Schulgesundheitsdienst	3'712.20	3'846.45	2'000.00	1'900.00	4'572.15	1'707.60
	Netto Aufwand				100.00		2'864.55
	Netto Ertrag	134.25					
460.351.01	Schulzahnpflege (Giffers)	3'712.20		2'000.00		4'572.15	
460.436.02	Rückerstattungen Schulzahnpflege (Giffers)		3'846.45		1'900.00		1'707.60
470	Lebensmittelkontrolle	185.40		500.00		188.60	
	Netto Aufwand		185.40		500.00		188.60
470.352.01	Lebensmittelkontrolle	185.40		500.00		188.60	
490	Übriges Gesundheitswesen	23'640.25		22'100.00		23'518.62	
	Netto Aufwand		23'640.25		22'100.00		23'518.62
490.318.01	Ambulanzdienst Sensebezirk	23'640.25		22'100.00		23'518.62	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	915'789.30		980'700.00		920'618.00	
	Netto Aufwand		915'789.30		980'700.00		920'618.00
540	Betreuung im Vorschulalter	74'373.55		111'500.00		99'108.55	
	Netto Aufwand		74'373.55		111'500.00		99'108.55
540.365.01	Tageselternverein Sense	5'692.85		40'000.00		36'504.65	
540.365.02	Spielgruppenbeiträge	1'850.00		1'500.00		1'650.00	
540.365.03	Anteil Giffers an KiTa	66'830.70		70'000.00		60'953.90	
550	Invalidität	441'894.75		429'900.00		423'746.80	
	Netto Aufwand		441'894.75		429'900.00		423'746.80
550.351.01	Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare	441'894.75		429'900.00		423'746.80	
570	Pflegeheime	157'821.36		150'300.00		131'081.46	
	Netto Aufwand		157'821.36		150'300.00		131'081.46
570.352.01	Pflegeheim Aegera	141'556.51		133'900.00		114'437.06	
570.390.01	Int. Verr. Zins Landkauf Gräffet	1'354.85		1'500.00		1'734.40	
570.390.11	Int. Verr. Amort. Landkauf Gräffet	14'910.00		14'900.00		14'910.00	
580	Sozialhilfe	241'699.64		289'000.00		266'681.19	
	Netto Aufwand		241'699.64		289'000.00		266'681.19
580.319.01	Übriger Sachaufwand			500.00			
580.351.01	Anteil nicht rückerst. Alimenten	6'694.80		8'700.00		7'775.25	
580.351.02	Hilfsfonds für Opfer von Straftaten	2'989.10		2'900.00		2'882.20	
580.351.03	Kantonaler Beschäftigungsfonds	28'288.00		27'800.00		27'846.00	
580.351.04	Fam.-Zulage Nichterwerbstätiger	11'035.35		11'800.00		9'540.35	
580.351.05	Spezialisierte Sozialdienste	3'405.20		3'700.00		3'463.30	
580.351.07	Unversicherb. Elementarschäden			500.00			
580.352.01	Sozialdienst S-O	91'791.05		91'800.00		89'244.20	
580.352.02	Sozialhilfe für Sozialfälle	87'657.04		133'300.00		117'645.64	
580.365.01	Gemeinnützige Institutionen	1'675.00		2'000.00		1'579.00	
580.366.02	Alters-/Pflegeheimbewohner	8'164.10		6'000.00		6'705.25	
6	VERKEHR	659'435.17	200'351.30	658'700.00	201'000.00	644'472.84	179'596.00
	Netto Aufwand		459'083.87		457'700.00		464'876.84
620	Gemeindestrassen/Trottoirs	495'587.20	160'776.50	490'600.00	153'600.00	477'716.75	149'879.90
	Netto Aufwand		334'810.70		337'000.00		327'836.85
620.300.01	Strassenkommission	1'375.00		3'200.00		1'130.00	
620.301.01	Besoldung Strassenpersonal	181'675.05		181'000.00		180'916.70	
620.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	26'444.60		28'000.00		28'027.00	
620.304.01	Pensionskassenbeiträge	27'198.10		28'200.00		26'995.20	

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	9'652.85		11'900.00		5'658.25	
620.310.01	Signalisationen/Informationen	485.00		1'500.00		1'126.35	
620.311.01	Anschaffungen Strassenwesen	659.00		4'000.00		3'852.40	
620.312.01	Öffentliche Beleuchtung	9'345.70		12'000.00		9'998.50	
620.313.01	Verbrauchsmaterialien	18'730.35		19'000.00		16'271.55	
620.314.01	Unterhalt Gemeindestrassen	26'534.60		35'000.00		31'474.35	
620.314.02	Winterdienst/Schneeräumung	47'356.55		35'000.00		35'853.25	
620.315.01	Maschinen/Geräte/Mobilien	25'011.15		19'200.00		23'438.10	
620.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	6'648.80		4'200.00		3'799.65	
620.318.02	Telefonie	424.30		1'000.00		424.50	
620.318.03	Nachführung Strassenpläne	542.55					
620.318.04	Entsorgung Strassenwischgut	8'515.95		5'500.00		4'407.65	
620.319.01	Übriger Sachaufwand	7'685.95		2'000.00		3'810.55	
620.390.01	Int. Verr. Zins Strassenwesen	1'446.70		4'000.00		4'677.75	
620.390.11	Int. Verr. Amort. Strassenwesen	95'855.00		95'900.00		95'855.00	
620.434.01	Strassengebühr/Hausnr.-Montage		175.00		1'000.00		
620.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		26'566.60		26'900.00		26'378.00
620.436.02	Rückerstattungen Strassenwesen		1'802.00		2'000.00		1'907.25
620.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		132'232.90		123'700.00		121'594.65
622	Werkhof Giffers-Tentlingen	36'905.45	5'299.95	34'800.00	4'700.00	38'924.15	6'266.10
	Netto Aufwand		31'605.50		30'100.00		32'658.05
622.301.01	Besoldung Werkhofpersonal	344.10		500.00			
622.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	54.50		100.00			
622.304.01	Pensionskassenbeiträge	47.00		100.00			
622.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	19.80		100.00			
622.311.01	Anschaffungen Werkhof			500.00			
622.312.01	Wasser/Energie/Heizmaterialien	1'446.15		3'500.00		2'141.45	
622.313.01	Verbrauchsmaterialien			300.00		103.35	
622.314.01	Unterhalt des Werkhofs	7'659.25		2'500.00		9'776.00	
622.315.01	Maschinen/Geräte/Mobilien			500.00			
622.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	1'750.85		1'800.00		1'549.40	
622.318.02	Telefonie/Internet	405.35		400.00		308.45	
622.390.01	Int. Verr. Zins Werkhof	3'458.45		2'800.00		3'325.50	
622.390.11	Int. Verr. Amort. Werkhof	21'720.00		21'700.00		21'720.00	
622.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		50.00		100.00		
622.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		5'249.95		4'600.00		6'266.10
640	Bahninfrastruktur	11'805.00		12'600.00		11'543.00	
	Netto Aufwand		11'805.00		12'600.00		11'543.00
640.351.01	Bahninfrastrukturfonds	11'805.00		12'600.00		11'543.00	
650	Öffentlicher Verkehr	115'137.52	34'274.85	120'700.00	42'700.00	116'288.94	23'450.00
	Netto Aufwand		80'862.67		78'000.00		92'838.94
650.319.01	Tageskarten Gemeinde, Kosten	42'527.52		42'700.00		42'348.94	
650.351.01	Kostenanteil am Regionalverkehr	72'610.00		78'000.00		73'940.00	
650.434.01	Tageskarten Gemeinde, Erlös		34'274.85		42'700.00		23'450.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	857'997.08	783'480.20	746'800.00	655'300.00	1'051'696.75	932'217.45
	Netto Aufwand		74'516.88		91'500.00		119'479.30
700	Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	393'039.60	393'039.60	247'300.00	247'300.00	553'080.20	553'080.20
700.319.01	Übriger Sachaufwand	18.50				18.50	
700.330.01	Abschreibung Investitionen	174'980.30					
700.352.01	Aufwand Wasserversorgung IR					334'054.55	
700.352.02	Aufwand Wasserversorgung LR	167'869.35		247'300.00		208'061.40	
700.380.01	Einlage Wasserversorgungsfonds	50'171.45				10'945.75	
700.452.02	Ertrag Wasserversorgung LR		215'111.50		213'300.00		219'007.15
700.480.01	Entnahme Wasserversorgungsfonds		177'928.10		34'000.00		334'073.05

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710	Abwasserbeseitigung	220'787.80	220'787.80	236'000.00	236'000.00	221'905.65	221'905.65
710.314.01	Unterhalt/Reparaturen	3'349.90		6'000.00		5'951.55	
710.351.01	Kosten Ölwehr-Stützpunkte	196.10		1'000.00		1'098.25	
710.352.01	Kosten ARA Marly	145'139.90		146'400.00		112'689.15	
710.380.01	Einlage ARA-Fonds	40'196.80		72'800.00		92'295.10	
710.390.01	Int. Verr. Zins Kanalisationen	3'405.10		400.00		471.60	
710.390.11	Int. Verr. Amort. Kanalisationen	28'500.00		9'400.00		9'400.00	
710.434.01	ARA-Benützungsgebühren		79'948.95		78'000.00		80'662.80
710.434.02	ARA-Grundgebühren		140'838.85		158'000.00		141'242.85
720	Abfallentsorgung	153'069.08	130'541.90	144'900.00	126'400.00	196'123.35	128'944.65
	Netto Aufwand		22'527.18		18'500.00		67'178.70
720.301.01	Besoldung Abfallwesen	12'629.50		15'000.00		12'399.25	
720.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	2'001.15		2'000.00		1'968.05	
720.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	633.65		700.00		397.40	
720.309.01	Diverses für Werkhofaufsicht	7'886.15		6'000.00		5'782.25	
720.309.02	Diverses im Abfallwesen			500.00			
720.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	17.90		100.00		37.75	
720.318.02	Kehrichtabfuhr	71'117.30		72'000.00		74'363.20	
720.318.03	Altglas	840.25				-170.05	
720.318.04	Altblech	620.85		600.00		691.55	
720.318.05	Altöl	547.05		800.00		393.65	
720.318.06	Altkarton	4'452.70		8'300.00		7'166.55	
720.318.07	Altpapier	-5'445.75		1'100.00		187.15	
720.318.08	Alteisen/-Metall	145.15		500.00		307.40	
720.318.09	Grünabfuhr	45'234.13		27'500.00		80'910.00	
720.318.10	Häckseldienst	2'124.55		3'300.00		1'437.20	
720.318.11	Kunststoff	2'408.85		3'000.00		2'970.25	
720.319.01	Übriger Sachaufwand	6'384.45		3'500.00		2'764.20	
720.319.02	Vorsteuerkürzung Abfallwesen	1'471.20				4'517.55	
720.434.01	Grundgebühr Abfallbeseitigung		38'455.20		37'000.00		38'582.40
720.434.02	Kehrichtgebührenmarken		80'278.45		77'000.00		79'772.60
720.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		777.20		700.00		763.05
720.436.03	PET-Sammlung		964.05		1'100.00		877.25
720.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		10'067.00		10'600.00		8'949.35
740	Friedhof Giffers-Tentlingen	31'900.80	17'049.20	34'100.00	18'400.00	29'496.15	15'130.15
	Netto Aufwand		14'851.60		15'700.00		14'366.00
740.300.01	Friedhofkommission	3'130.00		1'100.00		1'050.00	
740.301.01	Besoldung Friedhofpersonal	7'943.60		9'000.00		8'215.80	
740.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'370.70		1'500.00		1'336.65	
740.304.01	Pensionskassenbeiträge	1'085.00		1'300.00		1'105.70	
740.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	487.50		500.00		264.95	
740.314.01	Unterhalt und allgemeine Arbeiten	13'553.30		16'000.00		13'010.00	
740.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	633.30		700.00		592.55	
740.319.01	Übriger Sachaufwand	60.00		200.00		60.00	
740.365.01	Beitrag an Friedhof Weissenstein	582.40		600.00		573.30	
740.390.01	Int. Verr. Zins Friedhofwesen	546.25		200.00		279.20	
740.390.11	Int. Verr. Amort. Friedhofwesen	2'508.75		3'000.00		3'008.00	
740.434.01	Grab-/Aufbahrungsgebühren		4'233.35		5'000.00		2'800.00
740.434.02	Anteil Pfarrei Giffers-Tentlingen		2'500.00		2'500.00		2'500.00
740.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'155.50		1'100.00		1'182.70
740.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		9'160.35		9'800.00		8'647.45
750	Gewässer	5'570.00		4'900.00		4'902.55	
	Netto Aufwand		5'570.00		4'900.00		4'902.55
750.314.01	Instandhaltungen/Verbauungen	2'850.00		2'900.00		2'850.00	
750.390.01	Int. Verr. Zins Hochwasserschutz	534.30		400.00		436.85	
750.390.11	Int. Verr. Amort. Hochwasserschutz	2'185.70		1'600.00		1'615.70	

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780	Umweltschutz	13'462.50	7'073.95	39'300.00	18'200.00	9'227.50	5'804.40
	Netto Aufwand		6'388.55		21'100.00		3'423.10
780.300.01	Umweltschutzkommission	4'605.00		2'000.00			
780.300.02	Energiekommission	570.00		1'000.00			
780.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	119.65		200.00			
780.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	18.45		100.00			
780.314.01	Umweltschutzprojekte	7'616.80		5'000.00		9'227.50	
780.314.02	Diverse Energiekosten			30'800.00			
780.318.01	Haftpflichtversicherung	7.10		100.00			
780.319.01	Übriger Sachaufwand	525.50		100.00			
780.452.01	Anteil Gemeinde Tentlingen		5'218.50		17'200.00		2'817.65
780.461.01	Kantonsbeiträge		1'855.45		1'000.00		2'986.75
790	Raumordnung	40'167.30	14'987.75	40'300.00	9'000.00	36'961.35	7'352.40
	Netto Aufwand		25'179.55		31'300.00		29'608.95
790.300.01	Bau-/Raumplanungskommission	2'295.00		4'000.00		2'890.00	
790.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	171.25		400.00		211.25	
790.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	26.35		100.00		11.75	
790.318.01	Haftpflichtversicherung	3.25		100.00		8.80	
790.318.02	Kosten für Baubewilligungen	3'377.65		1'000.00		4'136.60	
790.319.01	Diverse Raumplanungskosten	781.35		2'000.00		1'454.85	
790.352.01	Gemeindeverband Region Sense	18'900.45		19'600.00		15'107.20	
790.390.01	Int. Verr. Zins Ortsplanung	321.35		300.00		390.90	
790.390.11	Int. Verr. Amort. Ortsplanung	14'290.65		12'800.00		12'750.00	
790.431.01	Erträge von Baubewilligungen		14'987.75		9'000.00		7'352.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'658.70	1'290.00	5'400.00	1'000.00	5'819.00	860.00
	Netto Aufwand		4'368.70		4'400.00		4'959.00
800	Landwirtschaft Allgemein	968.50		700.00		368.50	
	Netto Aufwand		968.50		700.00		368.50
800.319.01	Übriger Sachaufwand	968.50		700.00		368.50	
810	Forstwirtschaft	476.15	1'290.00	500.00	1'000.00	1'756.00	860.00
	Netto Aufwand						896.00
	Netto Ertrag	813.85		500.00			
810.314.01	Unterhalt/Aufforstungen					1'200.85	
810.319.01	Übriger Sachaufwand	476.15		500.00		555.15	
810.435.01	Erlös aus Holzverkäufen				1'000.00		860.00
810.461.01	Kantonsbeiträge		1'290.00				
830	Tourismus	4'214.05		4'200.00		3'694.50	
	Netto Aufwand		4'214.05		4'200.00		3'694.50
830.365.01	Tourismusförderung Sensebezirk	4'214.05		4'200.00		3'694.50	
9	FINANZEN UND STEUERN	720'566.26	5'707'775.42	586'500.00	5'573'700.00	614'022.18	5'616'389.87
	Netto Ertrag	4'987'209.16		4'987'200.00		5'002'367.69	
900	Steuern	20'626.30	4'643'084.95	13'500.00	4'490'600.00	28'002.40	4'626'209.04
	Netto Ertrag	4'622'458.65		4'477'100.00		4'598'206.64	
900.318.02	Mahnungs-/Betreibungskosten	1'657.30		3'000.00		2'775.60	
900.319.01	Steuerverluste/-Erlasse	9'030.40		5'000.00		14'391.10	
900.319.02	Pauschale Steueranrechnung	2'760.70		500.00		3'322.80	
900.329.01	Skonti/Habenzinsen auf Steuern	7'177.90		5'000.00		7'512.90	
900.400.01	EK-Steuer Nat. Pers.		3'183'864.55		3'172'900.00		3'113'507.25
900.400.02	EK-Steuer Nat. Pers. Vorjahre		-66'121.50				-44'608.25
900.400.03	VM-Steuer Nat. Pers.		241'593.75		241'500.00		292'653.05
900.400.04	VM-Steuer Nat. Pers. Vorjahre		-27'579.90				-29'094.55
900.400.05	Quellensteuer		74'863.29		38'000.00		87'002.14
900.400.06	Steuer auf Kapitaleistungen		123'541.60		80'000.00		61'173.60
900.401.01	Gewinnsteuer Jur. Pers.		72'561.00		59'600.00		61'000.00
900.401.02	Gewinnsteuer Jur. Pers. Vorjahre		12'038.60				-322.60
900.401.03	Kapitalsteuer Jur. Pers.		6'427.95		3'400.00		3'800.00

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900.401.04	Kapitalsteuer Jur. Pers. Vorjahre		6'974.90				6'129.65
900.402.01	Liegenschaftssteuer		426'048.15		420'000.00		420'972.50
900.402.02	Liegenschaftssteuern Vorjahre		28'937.25				72'244.55
900.403.01	Grundstückgewinnsteuer		91'909.30		55'000.00		147'558.70
900.404.01	Handänderungssteuer		112'591.65		55'000.00		81'704.00
900.405.01	Erbschafts-/Schenkungssteuer				1'000.00		820.50
900.406.02	Hundesteuer		4'750.00		4'500.00		4'560.00
900.421.01	Verzugszinserträge auf Steuern		2'556.26		12'000.00		7'552.40
900.436.03	Mahnungs-/Betriebskosten- rückerstattungen		1'418.50		2'000.00		3'199.20
900.441.01	Motorfahrzeugsteuer		118'071.60		117'100.00		115'706.90
900.451.01	Ausgleichszahlung Steuerreform		228'638.00		228'600.00		220'650.00
930	Finanzausgleich		465'182.00		465'200.00		374'921.00
	Netto Ertrag	465'182.00		465'200.00		374'921.00	
930.462.01	Ressourcenausgleich		403'150.00		403'200.00		320'120.00
930.462.02	Bedarfsausgleich		62'032.00		62'000.00		54'801.00
940	Verwaltung: Vermögen, Schulden, Liegenschaften	455'144.99	450'247.57	472'300.00	468'300.00	477'953.31	476'167.58
	Netto Aufwand		4'897.42		4'000.00		1'785.73
940.318.02	Bank-/Post-/Staatskontospesen	4'036.01		5'000.00		3'666.91	
940.321.01	Zinsen auf kurzfristige Schulden	1'693.83		500.00			
940.322.01	Zinsen auf langfristige Schulden	56'980.65		42'800.00		50'266.10	
940.330.01	Gesetzliche Amortisationen	392'434.50		424'000.00		424'020.30	
940.420.01	Zinserträge		832.42		1'500.00		1'881.18
940.490.01	Int. Verr. Schuldzinsen gesamt		56'980.65		42'800.00		50'266.10
940.490.11	Int. Verr. Amortisationen gesamt		392'434.50		424'000.00		424'020.30
941	Gasthof zum Roten Kreuz	35'121.95	60'000.00	39'600.00	58'800.00	40'144.08	45'960.00
	Netto Ertrag	24'878.05		19'200.00		5'815.92	
941.314.01	Unterhalt, Gasthof Kreuz	17'026.40		21'000.00		20'403.93	
941.314.02	Unterhalt, Atelier / Gasthof Kreuz	-131.80				443.50	
941.390.01	Int. Verr. Zins Gasthof Kreuz	3'401.35		3'800.00		4'470.65	
941.390.11	Int. Verr. Amort. Gasthof Kreuz	14'826.00		14'800.00		14'826.00	
941.423.01	Pachtertrag Gasthof Kreuz		52'800.00		52'800.00		44'000.00
941.423.02	Pachtertrag Atelier (im Gasthof)		7'200.00		6'000.00		1'960.00
942	Liegenschaft Schwarzsee- strasse 6	27'152.60	51'049.60	38'100.00	50'300.00	34'350.75	51'266.25
	Netto Ertrag	23'897.00		12'200.00		16'915.50	
942.301.01	Besoldung Reinigungspersonal	6'721.00		7'000.00		6'948.00	
942.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'064.95		800.00		1'102.80	
942.305.01	Unfall-/Krankenversicherungen	338.95		100.00		169.30	
942.312.01	Nebenkosten	3'693.50		3'500.00		3'013.05	
942.314.01	Unterhalt, Schwarzseestrasse 6	362.00		10'000.00		6'053.15	
942.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherungen	809.85		900.00		728.95	
942.319.01	Übriger Sachaufwand	20.00		500.00			
942.390.01	Int. Verr. Zins Schwarzseestr. 6	4'842.35		6'000.00		7'035.50	
942.390.11	Int. Verr. Amort. Schwarzseestr. 6	9'300.00		9'300.00		9'300.00	
942.423.01	Mietzinseinnahmen		44'592.00		44'000.00		44'592.00
942.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		1'101.60		900.00		1'136.25
942.436.02	Rückerstattungen		5'356.00		5'400.00		5'538.00
943	Liegenschaft Kirchweg 7	15'580.30	21'150.00	19'100.00	23'400.00	17'949.25	23'400.00
	Netto Ertrag	5'569.70		4'300.00		5'450.75	
943.314.01	Unterhalt, Kirchweg 7/9	1'265.25		5'300.00		1'364.15	
943.318.01	Haftpflicht-/Sachversicherung	986.40				1'779.60	
943.390.01	Int. Verr. Zins Kirchweg 7/9	5'228.65		5'700.00		6'705.50	
943.390.11	Int. Verr. Amort. Kirchweg 7/9	8'100.00		8'100.00		8'100.00	
943.423.01	Mietzinseinnahmen		21'150.00		23'400.00		23'400.00
949	Sonstige Liegenschaften	1'324.55	17'061.30	3'900.00	17'100.00	3'014.35	18'466.00
	Netto Ertrag	15'736.75		13'200.00		15'451.65	
949.319.01	Übriger Sachaufwand	1'324.55		3'900.00		3'014.35	

Laufende Rechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Laufende Rechnung 14 LR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
949.423.01	Pachtertrag Gemeindeallmenden		17'061.30		17'100.00		17'061.30
949.439.01	Diverser Liegenschaftsertrag						1'404.70
990	Übrige Posten	165'615.57					
	Netto Aufwand		165'615.57				
990.369.01	Pensionskasse Staatspersonal, Revision	165'615.57					
999	Abschluss					12'608.04	
	Netto Aufwand						12'608.04
999.991.01	Abschlusskonto					12'608.04	
	Total	8'376'081.61	8'565'309.24	8'435'950.00	8'439'750.00	8'483'198.93	8'483'198.93
	Netto Ertrag	189'227.63		3'800.00			
	Gesamttotal	8'565'309.24	8'565'309.24	8'439'750.00	8'439'750.00	8'483'198.93	8'483'198.93

Investitionsrechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Investitionsrechnung 12 IR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0	VERWALTUNG Netto Aufwand			24'300.00			
					24'300.00		
090	Gemeindehaus Netto Aufwand			24'300.00			
090.501.01	Sanierung Gehweg (ab Kirchweg)			24'300.00		24'300.00	
6	VERKEHR Netto Aufwand	732'861.65	369'389.30	1'440'500.00		806'500.00	
			363'472.35			634'000.00	
620	Gemeindestrassen / Trottoirs Netto Aufwand	732'861.65	369'389.30	1'440'500.00		806'500.00	
			363'472.35			634'000.00	
620.501.02	Mattastrasse, Gehweg	384.95		50'000.00			
620.501.04	Fuchsfarmweg, Ausbau			100'000.00			
620.501.06	Strasse Brüggershaus, Ausbau			80'500.00			
620.501.10	Färtschera, Böschungssanierung	107'258.85		50'000.00			
620.501.12	Oberdorfstrasse, Sanierung	49'295.80					
620.501.13	Hofzufahrten, Sanierung	433'990.40		1'025'000.00			
620.501.14	Poplerastrasse, Ausbau	141'931.65		25'000.00			
620.506.03	Strassenwischmaschine			110'000.00			
620.622.03	Wischmaschine, Anteil Tentlingen					49'500.00	
620.622.05	Strassen, Sanierungen /Dritte		32'389.30			30'000.00	
620.622.13	Hofzufahrten, Sanierung /Dritte		52'000.00			193'000.00	
620.661.13	Hofzufahrten, Sanierung /Subv.		285'000.00			534'000.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	158'682.85	64'231.55	3'443'800.00		140'200.00	
			94'451.30			3'303'600.00	
700	Wasserversorgung Netto Aufwand	217'134.25	42'153.95	2'950'000.00		20'000.00	
			174'980.30			2'930'000.00	
700.522.03	Wasserleitungen, Sanierung	217'134.25		2'950'000.00			
700.622.09	Sonstiger Investitionsertrag		42'153.95			20'000.00	
710	Abwasserbeseitigung Netto Aufwand	-44'526.90	22'077.60	212'200.00		29'000.00	
	Netto Ertrag	66'604.50				183'200.00	
710.501.01	GEP Generelle Entwässerung			132'200.00			
710.501.02	Abwasserleitungen, Sanierung			80'000.00			
710.501.12	Oberdorfstrasse, ARA-Leitungen	-44'526.90					
710.610.01	ARA-Gebühren: Neu-/Umbauten		22'077.60			29'000.00	
740	Friedhof Giffers-Tentlingen Netto Aufwand			144'000.00		91'200.00	
						52'800.00	
740.501.04	Sanierung Gehwege			84'000.00			
740.503.02	Erstellen von Urnensäulen			60'000.00			
740.622.02	Anteil Tentlingen + Pfarrei					38'000.00	
740.622.04	Sanierung Gehwege (Ant. Dritte)					53'200.00	
750	Gewässerverbauung Netto Aufwand	-23'023.00		137'600.00			
	Netto Ertrag	23'023.00				137'600.00	
750.501.01	Aergera, Hochwasserschutz			46'100.00			
750.501.02	Moosbach, Renaturierung	-23'023.00		91'500.00			
790	Raumordnung Netto Aufwand	9'098.50					
			9'098.50				
790.509.01	Revision Ortsplanung Giffers	9'098.50					

Investitionsrechnung 2021

Funktionale Gliederung

Konto	Investitionsrechnung 12 IR / Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
9	FINANZEN UND STEUERN	433'620.85	891'544.50		3'961'900.00		
	Netto Ertrag	457'923.65		3'961'900.00			
999	Abschluss	433'620.85	891'544.50		3'961'900.00		
	Netto Ertrag	457'923.65		3'961'900.00			
999.590.01	Passivierte Einnahmen	433'620.85					
999.690.01	Aktivierte Ausgaben		891'544.50		3'961'900.00		
	Total	1'325'165.35	1'325'165.35	4'908'600.00	4'908'600.00		
	Gesamttotal	1'325'165.35	1'325'165.35	4'908'600.00	4'908'600.00		

Bestandesrechnung 2021

Aktiven / Passiven

Konto	Bestandesrechnung 10 Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
10	FINANZVERMÖGEN	6'898'322.52	28'147'077.53	28'910'798.83	6'134'601.22
	Netto Aufwand				22'776'197.61
	Netto Ertrag	21'248'755.01			
1000.01	Kasse	1'994.25	51'943.80	52'167.65	1'770.40
1001.01	PostFinance	656'339.66	5'496'444.96	6'021'340.69	131'443.93
1002.01	Raiffeisen, Kontokorrent	123'166.74	6'756'057.12	6'325'290.74	553'933.12
1002.02	FKB Tafers	20.20	25'000.00	22'018.55	3'001.65
1002.08	Raiffeisen, Schul-Konti	20'548.97	12'474.51		33'023.48
1002.98	Raiffeisen, RZGD-Rückstellungen	17'067.73	1.17	57.45	17'011.45
1002.99	Raiffeisen, RZGD-Kontokorrent	306'750.55	847'287.06	1'032'468.82	121'568.79
1011.01	Staatskontokorrent	53'199.88	2'076'252.30	1'855'542.70	273'909.48
1012.01	Steuern des Rechnungsjahres	0.00	4'487'283.75	4'487'283.75	0.00
1012.02	Steuern der Vorjahre	424'375.35	1'121'707.86	1'053'391.81	492'691.40
1015.01	Debitoren: Verrechnungssteuern	653.81	291.35	653.81	291.35
1015.02	Debitoren: Abwasser / Kehricht	91'357.25	278'717.45	310'215.40	59'859.30
1015.03	Debitoren: Friedhofwesen	0.00	5'375.25	5'375.25	0.00
1015.09	Debitoren: Übrige	131'588.30	169'563.55	142'358.70	158'793.15
1015.95	Debitoren: RZGD Verr.-Steuer	8.56	6.65	8.56	6.65
1015.98	Debitoren: RZGD allgemein	466.15		466.15	0.00
1015.99	Debitoren: RZGD-Gemeinden	28'253.05	59'620.65	43'902.75	43'970.95
1019.01	Debitoren: MWST Bern	12'296.70	10'473.25	22'769.95	0.00
1019.02	MWST Vorsteuer Abfallentsorgung	0.00	1'098.10	1'098.10	0.00
1019.03	MWST Vorsteuer Abwasserbeseitigung	0.00			0.00
1020.02	Raiffeisen, Sparkonto 20720.56	2'121'447.67	1'200'530.85	1'600'000.00	1'721'978.52
1021.01	Aktien / Anteilscheine	246'800.00			246'800.00
1023.01	Gasthof zum Roten Kreuz	488'995.80		14'826.00	474'169.80
1023.02	Liegenschaft, Schwarzseestrasse 6	741'310.25		9'300.00	732'010.25
1023.03	Liegenschaft, Kirchweg 7/9	800'439.65		8'100.00	792'339.65
1023.05	Land an der Gräffetstrasse	207'414.05		14'910.00	192'504.05
1023.06	Gemeindeallmenden	1.00			1.00
1032.01	Versicherungsprämien: Akonti	0.00	45'785.05	45'785.05	0.00
1039.01	Transitorische Aktiven: Steuern	321'490.65	5'375'616.90	5'739'130.65	-42'023.10
1039.09	Transitorische Aktiven: Übrige	102'336.30	125'545.95	102'336.30	125'545.95
1039.99	Transitorische Aktiven: RZGD	0.00			0.00
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'842'577.90	891'544.50	953'899.65	4'780'222.75
	Netto Aufwand		3'951'033.40		
	Netto Ertrag			3'826'323.10	
1400.01	Grundstücke	1.00			1.00
1401.01	Strassen / Sonstige Tiefbauten	158'647.15	732'861.65	459'932.10	431'576.70
1401.02	Wasserversorgung	1.00	217'134.25	217'134.25	1.00
1401.03	Kanalisationen / GEP	521'277.25	-44'526.90	50'577.60	426'172.75
1401.04	Aergera, Hochwasserschutz	76'884.75		1'615.70	75'269.05
1401.05	Moosbach, Renaturierung	28'500.00	-23'023.00	570.00	4'907.00
1403.01	Gde-Haus/Totenkapelle/Urnenhain	250'875.95		7'526.25	243'349.70
1403.02	Schulanlagen	1'390'163.90		41'704.90	1'348'459.00
1403.03	Sporthalle / ZS-Anlage / SanHist	1'732'558.45		120'000.00	1'612'558.45
1403.04	Werkhof	529'445.85		21'720.00	507'725.85
1403.09	Sport- / Schiessanlagen	9'757.20		9'756.20	1.00
1406.01	Fahrzeuge / Maschinen / Mobilien	95'270.95		9'072.00	86'198.95
1409.01	Ortsplanung Giffers	49'194.45	9'098.50	14'290.65	44'002.30
15	BETEILIGUNGEN	1'582'624.57		67'475.70	1'515'148.87
	Netto Aufwand		1'582'624.57		
	Netto Ertrag			1'447'673.17	
1502.01	ARA Marly	1.00			1.00
1502.03	Pflegeheim St. Martin, Tafers	1.00			1.00
1502.04	Pflegeheim Maggenberg, Tafers	366'013.86		13'405.86	352'608.00
1502.06	OS Sense	1'216'608.71		54'069.84	1'162'538.87

Bestandesrechnung 2021

Aktiven / Passiven

Konto	Bestandesrechnung 10 Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2021
			Zuwachs	Abgang	
20	FREMDKAPITAL	7'842'740.42	2'258'391.33	3'264'724.09	6'836'407.66
	Netto Aufwand		5'584'349.09		
	Netto Ertrag			3'571'683.57	
2000.01	Kreditoren: Giffers	646'759.73	284'353.83	610'705.63	320'407.93
2000.05	KK: Kreditkartenzahlungen	0.00	5'293.00	5'293.00	0.00
2000.11	KK: Gemeinde Tentlingen	-6'187.75	542'115.95	562'784.40	-26'856.20
2000.12	KK: Wasserversorgung	325'033.35	412'937.45	582'298.80	155'672.00
2000.15	KK: Gemeinde St. Silvester	10'280.35	78'800.00	107'663.40	-18'583.05
2000.20	KK: Pfarrei Giffers-Tentlingen	0.00	350'000.00	350'000.00	0.00
2000.21	Pfarrsteuern kath. auf Einkommen	0.00	276'223.50	276'223.50	0.00
2000.22	Pfarrsteuern kath. auf Vermögen	0.00	29'193.50	29'193.50	0.00
2000.23	Kirchensteuern ref. auf Einkommen	0.00	41'863.45	41'863.45	0.00
2000.24	Kirchensteuern ref. auf Vermögen	0.00	8'571.60	8'571.60	0.00
2000.97	KK: RZGD	5'633.75		0.02	5'633.73
2000.98	Kreditoren: RZGD allgemein	46'283.80	1'869.05	46'283.80	1'869.05
2000.99	Kreditoren: RZGD-Gemeinden	146'130.76	86'360.45	74'447.60	158'043.61
2019.01	Kreditoren: MWST Bern	11'258.65	21'559.30	14'082.10	18'735.85
2019.02	MWST Umsatzsteuer Abfall	0.00	0.05	0.05	0.00
2019.03	MWST Umsatzsteuer Abwasser	0.00			0.00
2021.15	Festkredit, RB 20720.20	2'100'000.00		200'000.00	1'900'000.00
2021.16	Festkredit, RB 20720.12	319'200.00		27'000.00	292'200.00
2021.17	Festkredit, RB 20720.68	780'000.00			780'000.00
2021.18	Festkredit, RB 20720.71	599'800.00		8'000.00	591'800.00
2021.19	Festkredit, RB 20720.25	600'000.00		100'000.00	500'000.00
2021.20	Festkredit, RB 174.962.413.3	279'943.00		14'000.00	265'943.00
2021.21	Festkredit, RB 628.416.020.0	559'996.33		28'000.00	531'996.33
2021.25	Festkredit, CSpK 56.004.846.750.8	90'545.00		3'880.00	86'665.00
2021.26	Festkredit, CSpK 56.004.846.749.4	187'316.25		9'160.00	178'156.25
2021.27	Festkredit, FKB 30 01 566.034-05	146'030.05		8'112.78	137'917.27
2021.28	Festkredit, FKB 30 01 566.035-02	99'700.00		8'797.06	90'902.94
2021.29	Festkredit, FKB 30 01 566.036-00	117'300.00			117'300.00
2021.34	Festkredit, RB 20720.85	608'000.00			608'000.00
2022.10	IHG-Darlehen, OS Sense	23'487.15		2'133.40	21'353.75
2059.01	Transitorische Passiven: Übrige	8'800.00	119'250.20	8'800.00	119'250.20
2059.99	Transitorische Passiven: RZGD	137'430.00		137'430.00	0.00
28	RESERVEN	2'491'662.36	102'843.93	179'290.95	2'415'215.34
	Netto Aufwand		2'388'818.43		
	Netto Ertrag			2'235'924.39	
2800.01	Zivilschutzplätze	391'830.45			391'830.45
2800.02	Wasserversorgung	354'094.20	50'171.45	177'928.10	226'337.55
2800.04	ARA-Fonds	1'654'338.56	40'196.80		1'694'535.36
2800.05	Strassenwesen	24'000.00			24'000.00
2800.06	GFO/GIRESTE	29'782.45		1'305.40	28'477.05
2800.08	Schulwesen	20'548.97	12'474.51		33'023.48
2800.98	RZGD, Rückstellungen	17'067.73	1.17	57.45	17'011.45
29	EIGENKAPITAL	2'989'122.21			2'989'122.21
	Netto Aufwand		2'989'122.21		
	Netto Ertrag			2'989'122.21	
2900.01	Vermögen: Giffers	2'989'122.21			2'989'122.21
	Total Aktiven	13'323'524.99	29'038'622.03	29'932'174.18	12'429'972.84
	Total Passiven	13'323'524.99	2'361'235.26	3'444'015.04	12'240'745.21
	Aktivenüberschuss				189'227.63

Kommentar zur "laufenden Rechnung 2021"

0 Allgemeine Verwaltung

011 Abstimmungen/Wahlen

Konto 011.310.01 - Auslagen Abstimmungen/Wahlen: Mehrkosten von CHF 5'831.00 gegenüber dem Wahljahr 2016, welches die gleichen Wahlen aufwies wie die im Jahr 2021. Zum einem wurde hier zu wenig ins Budget genommen (u.a. 2. Wahlgang) und zum anderen benötigte es mehr Mitarbeiter im Wahlbüro als geplant.

012 Gemeinderat/Gemeindeversammlung

Konto 012.300.02 - Finanzkommission: Aufgrund von zwei Verabschiedungen bei der Finanzkommission wurde das Budget überschritten.

Konto 012.310.01 - Einberufung/Mitteilungen: Die Mehrkosten begründen sich damit, dass mehrfarbig gedruckt wurde.

Konto 012.317.01 - Veranstaltungen/Empfänge: Beinhaltet u.a. die Vergabungen für hohe, runde Geburtstage von Einwohnern der Gemeinde Giffers, die Spenden bei allen Todesfällen von Einwohnern der Gemeinde Giffers, die Vergabungen bei Generalversammlungen der Vereine, Kosten für das GR-Nachtessen, etc.

029 Gemeindeverwaltung

Konto 029.301.03 - Dienstaltersgeschenke: keine Vergabungen im Berichtsjahr.

Konto 029.315.01 - Maschinen/Geräte/Mobilien: Mehrkosten gegenüber dem Budget aufgrund einer unvorhergesehenen Reparatur des Aktenvernichters und einer höheren Anzahl gedruckter Seiten (Drucker und Kopierer).

Konto 029.318.04 - Informatikkosten: Der budgetierte Betrag von CHF 40'500.00 wird aufgrund der Rechnung für die Softwarelizenz des GemWeb (Projekt neue Homepage) um CHF 17'703.40 überschritten.

Konto 029.318.05 - Diverse Verwaltungskosten: Beinhaltet u.a. folgende Ausgaben:

Schulgeld, Schulmaterial, Lehrabschluss der Auszubildenden	CHF	984.00
Vergabung für Schnupperlehrlinge/-lehrtöchter	CHF	70.00
Wechsel Gemeindeskassierer (Rekrutierung)	CHF	4'067.00
Urheberrechtsgebühren für die Gemeindeverwaltung	CHF	591.00
Weihnachtspäckli	CHF	478.00
Umsetzung HRM2 durch BDO AG Solothurn	CHF	13'732.00

Konto 029.319.01 - Verbands-/Übrige Beiträge: Die Überschreitung ergibt sich aus der Erhöhung des Beitrags an den Freiburger Gemeindeverband von bisher CHF 2'400.00 auf neu CHF 5'800.00.

Konto 029.436.02 - Rückerstattungen Verwaltung: Beinhaltet u.a. folgende Einnahmen:

Führung AHV-Agentur	CHF	1'565.00
Inkasso Pfarrei-/Kirchensteuern	CHF	10'668.00
Inkasso + Buchführung: Schulkreis GTS Giffers-Tentlingen-St. Silvester	CHF	10'800.00
Kopien + Couverts für Dritte	CHF	531.00
Verkauf Monopoly-Spiele	CHF	1'570.00
Revisionsanteil des RZGD	CHF	500.00

033 Bauverwaltung, Kirchweg 9

Konto 033.305.01 - Unfall-/Krankenversicherungen: Dieses Konto beinhaltet die Kosten für den Anteil der Bauverwaltung an der Krankentaggeld-, der Unfall- und der Unfallzusatzversicherung.

Konto 033.311.01 - Anschaffungen Bauverwaltung: Beinhaltet folgende Ausgaben:

Mobiliar, Ausstattung	CHF	496.00
Fachliteratur	CHF	323.00
Sicherheitsausrüstung (Feinstaubmasken)	CHF	242.00

Konto 033.314.01 - Unterhalt: Dieses Konto beinhaltet u.a. die folgenden Ausgaben:

Strom	CHF	2'654.00
Frischwasser	CHF	32.00

Konto 033.318.02 - Telefonie/Internet/Porti: Zu wenig budgetiert für das Internet.

Konto 033.319.01 - Übriger Sachaufwand: Beinhaltet folgende Ausgaben:

Brandschutzkurs	CHF	1'100.00
Gutachten Kulturgüteramt	CHF	150.00

090 Gemeindehaus

Konto 090.314.01 - Unterhalt Gemeindehaus: Beinhaltet u.a. folgende Ausgaben:

Reinigungsmaterial, Geschirrspülmittel	CHF	122.00
Rasenpflege, Bepflanzung	CHF	907.00
Neue Drehknopfzylinder Eingangstüren	CHF	658.00
ARA- / Kehrichtgebühren	CHF	756.00

099 RZGD Rechen Zentrum Gemeinden Deutschfreiburg: Der Gemeindegassierer von Giffers erledigt das Inkasso für dieses Rechenzentrum, bei welchem die meisten Sensler Gemeinden (wie auch Giffers) durch eine Gemeindevereinbarung zusammengeschlossen sind. Die Rechnung hier muss immer ausgeglichen sein.

1 Öffentliche Sicherheit

140 Feuerwehr

Konto 140.309.02 - Sold Feuerwehrkorps: Mehrkosten aufgrund des Zusammenschlusses mit der Feuerwehr St. Silvester.

Konto 140.317.01 - Spesen/Konsumationen: Minderkosten aufgrund der Corona-Pandemie.

150 Militärwesen

Konto 150.450.01 - Vergütung für Einquartierungen: In diesem Jahr haben wieder Einquartierungen stattgefunden (Ertrag CHF 71'286.30 / Budget CHF 40'000.00).

160 Zivilschutz Giffers

Konto 160.312.01 - Wasser/Energie/Heizmaterialien: Aufgrund der höheren Einquartierungen fallen die Energiekosten höher aus.

Konto 160.314.01 - Unterhaltskosten: Beinhaltet u.a. folgende Ausgaben:

Elektro-Kontrolle/Kontrolle Feuerlöscher	CHF	2'404.00
ARA- / Kehrrechtgebühren	CHF	527.00
Ersatz Leuchten	CHF	468.00

161 Zivilschutz GIRESTE (Ausgleich Ende Jahr immer über die Konti 161.380.01 oder 161.480.01)

Konto 161.300.01 - Kommission GFO/GIRESTE: GemeindeFührungsOrgan GFO gemäss kantonalen Richtlinien.

Konto 161.480.01 - Entnahme aus Gireste-Reserven: Der Aufwandüberschuss 2021 von CHF 1'305.40 wurde dem Konto 2800.06 - Reserven GIRESTE (Bilanzkonto) entnommen.

2	Bildung
----------	----------------

200 Kindergarten Giffers-Tentlingen

Konto 200.351.01 - Besoldungsanteil Kindergarten: Wird vom Staat pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

210 Primarschule Giffers-Tentlingen

Die nachfolgenden Konti gelten nur für die Primarschule Giffers-Tentlingen, alle anderen sind ab August 2018 in der Rubrik 211 Primarschule **Giffers-Tentlingen-St. Silvester GTS** integriert.

Konto 210.351.01 - Besoldungsanteil Primarschule Giffers-Tentlingen: Wird vom Staat pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

Konto 210.436.02 - Rückerstattungen Schulbus: Hier wird die Beteiligung der Gemeinde St. Silvester verbucht.

211 Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester GTS

Konto 211.300.01 - Schulkommission: Mehrkosten von CHF 4'195.00 gegenüber dem Budget aufgrund der Zunahme von Sitzungen wegen den Mitgliederwechseln bei Legislaturbeginn sowie Analyse für Neuorganisation.

Konto 211.317.01 - Entlastungsstunden: Mehrkosten von CHF 12'854.00 gegenüber dem Budget wegen zusätzlicher Entlastungsstunden.

Konto 211.318.02 - Telefonie/TV/Radio/Internet: Mehrkosten von CHF 3'924.00 gegenüber dem Budget wegen der Installation von zusätzlichen Signalverstärkern für die Schullaptops.

Konto 211.318.03 - Schulsport/Schwimmen/Ski etc.: Wegen Wegfall des Schullagers infolge der Corona-Pandemie wurden vermehrt andere Aktivitäten im Bereich Schulsport getätigt, was hier einen Mehraufwand von CHF 4'069.00 gegenüber dem Budget zur Folge hatte.

215 Orientierungsschule OS

Konto 215.352.01 - OS-Betriebskostenanteil: Wird vom Gemeindeverband pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

219 Auserschulische Betreuung (bis Ende Juni 2021)

Bedingt durch die Corona-Pandemie fielen Betreuungstage inklusive Mahlzeiten aus oder die Kinder mussten das Essen von zu Hause mitbringen.

Die Gesamteinnahmen gingen hier gegenüber dem Budget um CHF 4'272.00 zurück. Zudem wurde die Anstossfinanzierung für ds'Atelier (neue auserschulische Betreuungseinrichtung) nicht budgetiert.

220 Sonderpädagogik

Die Kosten und Einnahmen in dieser Rubrik werden vom Staat pro Gemeinde vorgegeben (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

230 Berufsbildung

Konto 230.351.01 - Beitrag an Konservatorium: Kostenanteil gemäss Anzahl SchülerInnen aus unserer Gemeinde. Wird vom Staat pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

Konto 230.352.01 - Beiträge an Berufsschulen: Wird vom Staat in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert), gemäss Anzahl Lernende sowie Anzahl Lehrbetriebe in unserer Gemeinde.

291 Schulanlagen

Konto 291.311.01 - Anschaffungen Schulanlagen: Die Anschaffung des Mobiliars für ein neues Klassenzimmer war sehr dringlich – Kosten CHF 16'595.00.

Konto 291.314.01 - Unterhalt der Schulanlagen: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Kontrolle Feuerlöscher	CHF	616.00
Elektrokontrolle	CHF	1'258.00
Rasen, Entsorgung	CHF	1'796.00
Liftwartung Mädchenschulhaus	CHF	3'086.00
GSM-Box Lift Mädchenschulhaus, Ersatz	CHF	1'486.00
ARA- / Kehrichtgebühren	CHF	3'636.00

Konto 291.427.02 - Mieterträge Schulräume: Beinhaltet die Vermietung von Räumen an die Pfarrei und Vermietung des Spiegelsaals für sportliche Aktivitäten.

Konto 291.436.02 - Rückerstattungen Schulanlagen: Beinhaltet die internen Buchungen als Anteil für die Reinigung des Raumes, welcher durch das Lehrpersonal für die Logopädie/Psychologie/Psychomotorik benutzt wird, ebenso des Raumes für den Mittagstisch der auserschulischen Betreuung:

Ertrag gemäss Oberstehendes	CHF	3'100.00
Rückvergütung für Arbeiten des Abwärts	CHF	300.00
Rückvergütung für Schulbusfahrer	CHF	16'250.00

3 Kultur / Sport / Freizeit

302 Musikschule

Konto 302.319.01 - Übriger Sachaufwand: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Arbeitsgruppe Musikschule	CHF	420.00
Einschreibungen, Druck + Versand	CHF	1'823.00
Klavierstimmungen	CHF	648.00
Video Instrumentenpräsentation	CHF	800.00
Weihnachtspäckli	CHF	475.00

Klavierbank, Ersatz CHF 323.00

309 Übrige Kultur

Konto 309.319.03 - Kulturkreis Giffers-Tentlingen: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Festplatz Stersmühle, jährlich wiederkehrender Stromanschluss	CHF	142.00
JuBla, Beitrag	CHF	6'000.00
KrimiSpass für Gemeinden	CHF	3'123.00
1. Augustfeier, Spielfest, Adventsfenster, Adventskonzert	CHF	13'452.00

Konto 309.365.01 - Diverse Kosten für Kultur/Sport: Beinhaltet u.a. folgende Beiträge: Sensler Museum Tafers, Strohatelier Rechthalten, Cantorama Jaun, Monopoly-Spiele etc.

340 Sporthalle

Konto 340.311.01 - Anschaffungen Sporthalle: keine Anschaffungen im Berichtsjahr

Konto 340.314.01 - Unterhalt der Sporthalle: Mehrkosten von CHF 3'528.00. Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Kaminfegerarbeiten	CHF	796.00
Rasen, Entsorgung	CHF	1'497.00
Umwälzpumpe + Regler, Ersatz	CHF	948.00
Armaturen, Ersatz	CHF	1'853.00
Elektrokontrolle Sporthalle	CHF	2'499.00
Trennwände, Service	CHF	2'357.00
ARA- / Kehrrechtgebühren	CHF	3'876.00

Konto 340.315.01 - Maschinen/Geräte/Mobilien: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Ersatz Mikrofone	CHF	1'660.00
Mehrzweckraum Projektionsinstallation (unvorhergesehen)	CHF	10'230.00

Konto 340.427.01 - Benützungsgebühren Sporthalle: Weiterhin Einbussen bedingt durch die Corona-Pandemie.

Konto 340.490.15 - Int. Verr. Sporthalle/Schule: Umbuchung von ca. $\frac{1}{3}$ des Nettoaufwandes zu Lasten der Schulanlagen infolge Benützung der Sporthalle durch die Schule (siehe dazu das Gegenkonto 291.390.15), wobei jedoch die folgenden Konti direkt bei der Verbuchung auf die Schulanlagen aufgeteilt werden: Wasser/Energie/Heizmaterialien, Verbrauchsmaterialien, Reinigung/Kehrrecht.

341 Übrige Sportanlagen

Konto 341.314.01 - Unterhalt Sportanlagen: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Dachsanierung Schützenhaus (nach Abzug Versicherungsleistung und Eigenleistung FSGT)	CHF	23'160.00
Fussballplätze, Strom Beleuchtung	CHF	2'504.00
Fussballplätze, Rasenunterhalt	CHF	20'332.00
Fussballplätze, Markierfarbe	CHF	3'857.00
Versicherungen	CHF	1'116.00
ARA- / Kehrrechtgebühren, Fussballareal	CHF	471.00
ARA- / Kehrrechtgebühren, Schützenstand und Kleinkaliberstand, je	CHF	471.00

350 Freizeitgestaltung

Konto 350.364.01 - Jugendarbeit Sense-Oberland: Für den "Trägerverein Jugendarbeit Sense-Oberland TJSO" bezahlt die Gemeinde als Vereinsmitglied einen Beitrag von CHF 5.00 pro Einwohner.

400 Spitäler

Diese Kosten werden vom Staat und vom Gemeindeverband "Gesundheitsnetz Sense" pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

410 Pflege-/Krankenhäuser

Diese Kosten werden vom Staat und vom Gemeindeverband "Gesundheitsnetz Sense" pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

440 Ambulante Krankenpflege

Diese Kosten werden vom Staat und vom Gemeindeverband "Gesundheitsnetz Sense" pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

Konto 440.365.01 - Krankenpflege zu Hause: Variiert je nach Anzahl der Anspruchsberechtigten.

470 Lebensmittelkontrolle

Konto 470.352.01 - Lebensmittelkontrolle: Beitrag an die Pilzkontrollstelle in Marly, welche für die Gemeinde Giffers diese Kontrollen durchführt.

490 Übriges Gesundheitswesen

Konto 490.318.01 - Ambulanzdienst Sensebezirk: Wird vom Gemeindeverband "Gesundheitsnetz Sense" pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

540 Betreuung im Vorschulalter

Konto 540.365.01 - Tageselternverein Sense: Hier ist eine Rückzahlung von CHF 32'356.00 verbucht worden da Betreuungskosten irrtümlich der Gemeinde Giffers belastet wurden für eine Familie, welche aus Giffers weggezogen war.

Konto 540.365.03 - Anteil Giffers an KiTa: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Pop e poppa, Betriebskostenanteil	CHF	15'863.00
Pop e poppa, Betreuung für 23 Kinder	CHF	26'501.00
KiTa Le Mouret, Betreuung für 1 Kind	CHF	12'633.00
KiTa Marly, Betreuung für 1 Kinder (6 Monate)	CHF	5'720.00
Kita famiya für 2 Kind (7 Monate)	CHF	1'071.00

550 Invalidität

Konto 550.351.01 - Hilfe an Sonderheimen für Behinderte oder Schwererziehbare: Wird vom Staat pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

570 Alters-/Pflegeheime

Konto 570.352.01 - Pflegeheim Aegera: Wird vom Gemeindeverband "Pflegeheim Aegera" pro Trägergemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

580 Sozialhilfe

Die meisten Kosten in dieser Rubrik werden vom Staat pro Gemeinde in Rechnung gestellt und nach Angaben des Staates budgetiert.

Konto 580.351.05 - MIS, Spezialisierte Sozialdienste: (MIS = **M**esure d'**I**nsertion **S**ociale / Massnahmen zur sozialen Eingliederung). Diese Kosten werden vom Staat in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

Konto 580.352.01 - Sozialdienst Sense-Oberland: Wird vom Gemeindeverband pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

Konto 580.352.02 - Sozialhilfe für Sozialfälle: Minderkosten von CHF 29'989.00 gegenüber dem Vorjahr.

Konto 580.366.02 - Pflegeheimbewohner: Beinhaltet u.a. die Kosten für Einwohner aus den 4 Verbandsgemeinden Region Aegera, welche ausserhalb des Sensebezirks in Heimen wohnen ("Bezirksexterne" genannt).

Bezirksexterne, Anteil Gemeinde Giffers	CHF	7'894.00
Weihnachtspäckli für Heimbewohner	CHF	27.00

6	Verkehr
----------	----------------

620 Gemeindestrassen/Trottoirs

Konto 620.312.01 - Öffentliche Beleuchtung, Giffers: Im Jahr 2014 entstanden mit der alten Beleuchtung Kosten von CHF 18'648.00. Mit den neuen LED-Leuchten sind es im Jahr 2021 noch CHF 9'346.00 für Strom und Wartungsvertrag.

Konto 620.313.01 - Verbrauchsmaterialien, Giffers-Tentlingen: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Streusalz	CHF	15'649.00
Arbeitsausrüstung	CHF	957.00
Diverses Material	CHF	2'124.00

Konto 620.314.01 - Unterhalt Gemeindestrassen, Giffers: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Böschungsrutsch Grabenstrasse	CHF	5'762.00
Randsteine, Flüelimatta	CHF	2'822.00
Böschungen mulchen	CHF	2'912.00
Übernahme Mattastrasse	CHF	3'834.00
Schwefelbergkies, Planiekies, diverses Material	CHF	10'407.00

Konto 620.314.02 - Winterdienst/Schneeräumung: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Winterdienst	CHF	41'571.00
Streusalz	CHF	5'786.00

Konto 620.315.01 - Fahrzeuge/Maschinen/Geräte, Giffers-Tentlingen: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Benzin	CHF	7'250.00
Fahrzeugsteuern + PSVA	CHF	3'874.00
Pneus inkl. Montage	CHF	1'454.00
Fahrzeugservices	CHF	6'440.00
Fahrzeugprüfung	CHF	2'027.00
Fahrzeugreparaturen	CHF	3'001.00

Konto 620.319.01 - Übriger Sachaufwand, Giffers-Tentlingen: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Schulgeld, Schulmaterial, Lehrabschluss der Auszubildenden	CHF	6'740.00
Weihnachtspäckli	CHF	300.00
Todesfall, Spenden und Todesanzeigen	CHF	426.00
Verabschiedung	CHF	200.00

Konto 620.434.01 - Strassengebühr/Hausnr.-Montage, Giffers: Beinhaltet die Anfertigung und die Montage von Hausnummern.

Konto 620.436.02 - Rückerstattungen Strassenwesen, Giffers-Tentlingen: Beinhaltet diverse Wegmeisterarbeiten für Dritte, z.B. für die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen, Beflagung für die Pfarrei, etc.

622 Werkhof Giffers-Tentlingen

Konto 622.301.01 bis 622.305.01 - Lohnkomponenten Werkhof: Diese betreffen die Teileinsätze von Schöpfer Stefan im Bereich Werkhof.

Konto 622.314.01 - Unterhalt des Werkhofs: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Gebäudetore, Wartung + Reparatur	CHF	3'037.00
Abgastest Heizung durch Kaminfeger	CHF	248.00
Kontrolle Feuerlöscher	CHF	149.00
Kehrichtabfuhr	CHF	4'160.00

640 Bahninfrastruktur

Konto 640.351.01 - Bahninfrastrukturfonds: Wird vom Staat pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

650 Öffentlicher Verkehr

Konto 650.351.01 - Kostenanteil am Regionalverkehr: Wird vom Staat pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

Konto 650.434.01 - Erlös Generalabonnemente SBB: Einbussen infolge der Corona-Pandemie.

7 Umwelt und Raumordnung

700 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen (Kontoführung durch Tentlingen)

Diese Rechnung wird immer durch Einlage oder Entnahme aus dem Fondskonto 2800.02 / Wasserversorgung ausgeglichen. Siehe separate Rechnung der Wasserversorgung.

710 Abwasserbeseitigung

Diese Rechnung wird immer durch Einlage oder Entnahme aus dem Fondskonto 2800.04 / ARA-Fonds ausgeglichen.

Konto 710.314.01 - Unterhalt/Reparaturen: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Pumpwerk Gauchetli, Strom	CHF	695.00
Abwasseranschluss, Baletschied	CHF	464.00
Diverse Kanalreinigungen	CHF	1'991.00

Konto 710.352.01 - Kosten ARA Marly: Wird vom Gemeindeverband pro Gemeinde in Rechnung gestellt (und auch nach dessen Angaben budgetiert).

Konto 710.380.01 - Einlage ARA-Fonds: Ein Ertragsüberschuss in dieser Rubrik wird immer auf das Fondskonto 2800.04 - ARA-Fonds übertragen, damit die Rechnung der Abwasserbeseitigung ausgeglichen ist.

Konto 710.434.01 - ARA-Benützungsgebühren: Berechnung CHF 0.80 (ohne MWST) pro m³ anhand des Frischwasserverbrauchs.

Konto 710.434.02 - ARA-Grundgebühren (Jährlich): Berechnung anhand der Liegenschaftsfläche x Geschossflächenziffer x CHF 0.35 (ohne MWST).

720 Abfallentsorgung

Der Deckungsgrad der Abfallentsorgung im Jahr 2021 beträgt 85.28 % (Vorgabe des Kantons Minimum 70 %).

Konti 720.318.03 bis 720.318.11, Abfallgüter, Giffers: Seit Inbetriebnahme der Abfallsammelstelle beim Werkhof ist Tentlingen kontoführend und stellt uns nur den Anteil von Giffers in Rechnung.

Konti 720.318.09 - Grünabfuhr: Seit Beginn der Restriktionen betreffend die Corona-Pandemie konnte das Grüngut nicht mehr im Werkhof abgegeben werden. Deshalb wurden für die Gemeinde Giffers an verschiedenen Standorten Grüngut-Container aufgestellt. (Zurzeit besteht nur noch der Standort neben dem Schützenhaus im Vorderried). Dadurch entstand ein Mehraufwand, welcher aber bereits wieder CHF 35'676.00 tiefer ausfällt als im Vorjahr.

Konto 720.319.01 - Übriger Sachaufwand, Giffers: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Container für Glas, Anteil Giffers	CHF	3'323.00
Pneus-Entsorgung 55 Stück aus wilder Deponie	CHF	237.00
Drucksachen	CHF	871.00
Robidog-Material	CHF	787.00
Diverse Kosten	CHF	1'166.00

740 Friedhof

Konto 740.300.01 - Friedhofkommission: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Sitzungsgelder	CHF	3'130.00
----------------	-----	----------

Konto 740.314.01 - Unterhalt und allgemeine Arbeiten: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Kühlanlage, Ersatz	CHF	5'321.00
Urnen für Beileidskarten, Diebstahl-Sicherung	CHF	2'226.00
Strom, Totenkapelle	CHF	347.00
Frischwasser	CHF	96.00
Friedhofmulden	CHF	2'641.00
Mietkosten für Baggerli	CHF	259.00

Pflege von Gräbern ohne Angehörige	CHF	449.00
Handwagen für Rampe	CHF	450.00
Schlüssel, Ersatz	CHF	209.00
ARA- / Kehrrechtgebühren	CHF	1'186.00

Konto 740.365.01 - Beitrag an Friedhof Weissenstein: Pro Einwohner wird ein Beitrag von CHF 0.35 verrechnet / $1'664 \times 0.35 = \text{CHF } 582.40$.

750 Gewässer

Konto 750.314.01 - Instandhaltung/Verbauungen: Beinhaltet folgende Kosten:

WBU Moosbach-Fromattbach, Anteil Giffers 28.50 % von CHF 10'000.00	CHF	2'850.00
--	-----	----------

780 Umweltschutz

Konto 780.300.01 - Umweltschutzkommission: Beinhaltet folgende Kosten:

Sitzungsgelder	CHF	3'745.00
Verabschiedungen	CHF	860.00

Konto 780.314.01 - Umweltschutzprojekte: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Heckenprojekt	CHF	5'719.00
Vernetzungsprojekt	CHF	1'019.00
Neophytenbekämpfung	CHF	350.00
Clean-Up-Day, Verpflegung	CHF	529.00

790 Raumordnung

Konto 790.319.01 - Diverse Raumplanungskosten: Beinhaltet folgende Kosten:

Grundbuchabfragen online	CHF	781.00
--------------------------	-----	--------

8 Volkswirtschaft

810 Forstwirtschaft

Es erfolgte kein Holzschlag im Jahr 2021.

Konto 810.319.01 - Diverser Sachaufwand: Beinhaltet folgende Kosten:

Jahresbeiträge, Wald Freiburg und Waldbauverein Sense	CHF	199.00
Holzzeichnen und Weihnachtspäckli	CHF	277.00

830 Tourismus

Konto 830.365.01 - Tourismusförderung Sensebezirk: Beinhaltet folgende Kosten:

Tourismus Sensebezirk, Jahresbeitrag (Einwohner x Steuerpotentialindex)	CHF	4'478.00
Rückerhalt jährliche Tranche Darlehen, Kaisereggbahnen (bis 2025)	CHF	-264.00

900 Steuern

Konto 900.319.01 - Steuerverluste/-Erlasse: Abschreibungen werden nur bei Vorliegen von Verlustscheinen vorgenommen.

Konto 900.400.01 - Einkommenssteuer Natürliche Personen: Hier wird der Budgetbetrag für das jeweilige Steuerjahr, für welches der Kanton die Berechnungsgrundlagen liefert, eingesetzt.

Konto 900.400.02 - Einkommenssteuer Natürliche Personen, Vorjahre: Hier sind die ausstehenden Veranlagungen sowie die Korrekturen der Vorjahre, also 2020 und älter, verbucht.

Konto 900.400.03 - Vermögenssteuer Natürliche Personen: Hier wird der Budgetbetrag für das jeweilige Steuerjahr, für welches der Kanton die Berechnungsgrundlagen liefert, eingesetzt.

Konto 900.400.04 - Vermögenssteuer Natürliche Personen, Vorjahre: Hier sind die ausstehenden Veranlagungen sowie die Korrekturen der Vorjahre, also 2020 und älter, verbucht.

Konto 900.400.05 - Quellensteuer: Diese kann pro Jahr stark variieren je nach ausländischen Arbeitnehmern, welche in der Gemeinde Giffers Wohnsitz haben.

Konto 900.400.06 - Steuer auf Kapitaleistung: Die BVG-Auszahlungen der 2. und 3. Säule können pro Jahr stark variieren. Entscheidend ist auch, ob sich jemand diese Leistungen auszahlen oder sie in eine Rente umwandeln lässt.

Konto 900.401.01 - Gewinnsteuer Juristische Personen: Hier wird der Budgetbetrag für das jeweilige Steuerjahr, für welches der Kanton die Berechnungsgrundlagen liefert, eingesetzt.

Konto 900.401.02 - Gewinnsteuer Juristische Personen, Vorjahre: Hier sind die Korrekturen der Vorjahre, also 2020 und älter, verbucht.

Konto 900.401.03 - Kapitalsteuer Juristische Personen: Hier wird der Budgetbetrag für das jeweilige Steuerjahr, für welches der Kanton die Berechnungsgrundlagen liefert, eingesetzt.

Konto 900.401.04 - Kapitalsteuer Juristische Personen, Vorjahre: Hier sind die Korrekturen der Vorjahre, also 2020 und älter, verbucht.

Konto 900.402.01 - Liegenschaftssteuer: Hier wird der Budgetbetrag für das jeweilige Steuerjahr, für welches der Kanton die Berechnungsgrundlagen liefert, eingesetzt.

Konto 900.402.02 - Liegenschaftssteuer, Vorjahre: Hier sind die Korrekturen der Vorjahre, also 2020 und älter, verbucht.

930 Finanzausgleich

Kantonsbeiträge ab 01.01.2011 für den NFA = Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung.

940 Vermögens-/Schuldenverwaltung/Liegenschaften

Konto 940.330.01 - Gesetzliche Amortisationen: Wird gemäss unseren Kreditobjekten berechnet.

Konto 940.490.01 - Interne Verrechnung der Schuldzinsen: Dadurch werden die Schuldzinsen auf die jeweiligen Kreditobjekte verteilt. Entspricht immer dem Betrag beim Konto 940.322.01 / Zinsen auf langfristige Schulden (effektiv bezahlt).

Konto 940.490.11 - Interne Verrechnung der Amortisationen: Dadurch werden die Amortisationen auf die jeweiligen Kreditobjekte verteilt. Entspricht immer dem Betrag beim Konto 940.330.01 – Gesetzliche Amortisationen (effektiv bezahlt).

941 Gasthof zum Roten Kreuz

Konto 941.314.01 - Unterhalt Gasthof Rotes Kreuz: Beinhaltet u.a. folgende Kosten:

Gebäude-/Mobiliarversicherung + Kantonale Gebäudeversicherung	CHF	4'358.00
Warenlift, Wartungsabonnement	CHF	716.00
Kaminfegerarbeiten	CHF	278.00
Reparatur an Beamer, Blitzschaden (nach Versicherungsleistung)	CHF	1'000.00
Reparaturen an Lüftung, Heizung, Lichtanlagen, Steckdosen, etc.	CHF	9'253.00
ARA-Gebühren, Areal	CHF	985.00

942 Liegenschaft Schwarzseestrasse 6

Konto 942.312.01 - Nebenkosten: Beinhaltet folgende Kosten:

Strom	CHF	3'694.00
-------	-----	----------

Konto 942.436.02 - Rückerstattungen: Beinhaltet folgende Rückzahlungen von Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland:

Reinigungskosten inkl. Soziallasten	CHF	5'356.00
-------------------------------------	-----	----------

943 Kirchweg 7/9

Konto 943.314.01 - Unterhalt, Kirchweg 7/9: Beinhaltet folgende Kosten:

Frischwasser	CHF	287.00
Schädlingsbekämpfung	CHF	520.00
ARA-Gebühren	CHF	458.00

949 Sonstige Liegenschaften

Konto 949.319.01 - Übriger Sachaufwand: Beinhaltet folgende Kosten:

Gebäude-/Mobiliarversicherung + KGV, Bushaltestelle Pinte	CHF	16.00
ARA-Gebühren, Land Gräffet Art. 261 + 916	CHF	1'309.00

Kommentar zur "Investitionsrechnung 2021"

620 Gemeindestrassen/Trottoirs

Konto 620.501.06 - Strasse Brüggershaus, Ausbau: Die Gesamtkosten betragen CHF 107'259.00 abzüglich die CHF 32'389.00 Anstösserbeiträge (siehe Konto. 620.622.05). Somit verbleiben CHF 74'870.00 zulasten der Gemeinde Giffers (Budget: CHF 80'500.00).

Konto 620.501.12 - Oberdorfstrasse, Sanierung: Kosten von CHF 651'527.00 (Budget: CHF 670'000.00) sind bis Ende 2021 angefallen. Die Schlussrechnung folgt noch.

Konto 620.501.13 - Hofzufahrten, Sanierung: Teilkosten von CHF 195'070.00 (Budget: CHF 1'025'000.00) sind bis Ende 2021 angefallen. Die Beiträge und Subventionen zu diesem Projekt können aus den Konten 620.622.13 und 620.661.13 entnommen werden.

700 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen (Kontoführung durch Tentlingen)

Konto 700.522.03 - Wasserleitungen, Sanierung: Der Betrag entspricht $\frac{2}{3}$ Anteil, welche zu Lasten der Gemeinde Giffers an den Investitionen im Jahr 2021 gehen (siehe Rechnung der Wasserversorgung).

Konto 700.622.09 - Sonstiger Investitionsertrag: Der Betrag entspricht $\frac{2}{3}$ Anteil, welche zu Gunsten der Gemeinde Giffers an den Investitionen im Jahr 2021 gehen (siehe Rechnung der Wasserversorgung).

Anschlussgebühren	CHF	22'080.00
Subventionen	CHF	20'074.00

710 Abwasserbeseitigung

Konto 710.501.12 - Oberdorfstrasse, ARA-Leitungen: Es sind Kosten von CHF 476'787.00 bis Ende 2021 angefallen (Budget: CHF 470'000.00). Die in diesem Konto ausgewiesenen CHF -44'527.00 wurden zu Lasten der Sanierung Oberdorfstrasse umgebucht, da diese Kosten tatsächlich die Sanierung betrafen. Die Schlussrechnung folgt noch.

Konto 710.610.01 - ARA-Gebühren, Neu-/Umbauten: Einnahmen gemäss Bautätigkeit im Jahr 2021.

750 Gewässerverbauung

Konto 750.501.01 - Moosbach, Renaturierung: Mit dem Wechsel der Kontoführung des Wasserbauunternehmens Moosbach-Fromattbach von Tentlingen zu St. Ursen erhielten wir, um dem vorherigen Kassier die Entlastung zu erteilen, eine Rückvergütung von CHF 23'023.00 auf unsere Anzahlung von CHF 28'500.00.

790 Raumordnung

Konto 790.509.01 - Revision Ortsplanung: CHF 9'099.00 (Budget: CHF 0.00) sind im Jahr 2021 angefallen für dieses mehrjährige Projekt, welches sich gerade im Genehmigungsverfahren beim Kanton befindet. Gesamthaft sind Kosten von CHF 146'892.00 angefallen; dies aufgrund zusätzlicher Berichte, welche vom Kanton einverlangt wurden.

999 Abschluss

Konti 999.590.01 und 999.690.01: Diese Konti werden benötigt, um die Investitionsrechnung auszugleichen und in die Bilanz zu übertragen.

Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2020 / 31.12.2021	2020	2021 prov.
Einwohnerzahl	1'664	1'660 prov.
2020: gemäss Veröffentlichung des Kantons 2021: provisorisch	1'781.00	1'805.00 prov.

Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien 2021 / Gemeinde Giffers

(Art. 56 Bst. d ARGG)

<u>Bürgschaften</u>	Bestand am 31.12.2020	Abnahme (-) Zuwachs (+)	Bestand am 31.12.2021
Region Sense	1'322.00	-264.00	1'058.00
Bürgschaft Beschneiungsanlage Kaisereggbahnen Schwarzsee AG			
Region Sense	13'534.00	-1'691.00	11'843.00
Bürgschaft Kauf Gypsera-Areal, Kaisereggbahnen Schwarzsee AG			
Gesundheitsnetz Sense: Eventualverbindlichkeit	341'238.04	-23'875.29	317'362.75
<i>Pensionskasse des Staatspersonals</i>			
Staat Freiburg: Eventualverbindlichkeit	215'546.91		16'094.82
<i>Finanzielle Auswirkungen der beabsichtigten Reform der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF)</i>	- 329'087.79		
Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland	31'552.95	-23'138.90	8'414.05
<i>Verpflichtungen</i>			

<u>Gemeindeverbände (Gemeindeanteile)</u>	Bestand am 31.12.2020	Abnahme (-) Zuwachs (+)	Bestand am 31.12.2021
Pflegeheim Aergera	729'080.10	-7'028.80	722'051.30
<i>Schuldanteile</i>			
Gesundheitsnetz Sense	16'694.60	-1'170.85	15'523.75
<i>Schuldanteil am Betriebskredit</i>			
Schulanlage OS-Zentren	23'487.15	-2'133.40	21'353.75
IHG Darlehen OS Wünnewil			
ARA Marly	479'661.79	-30'499.27	449'162.52
<i>Schuldanteile</i>			

Wasserversorgung Giffers-Tentlingen

R E C H N U N G 2 0 2 1

Kontenbezeichnung	Budget 2021		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung				
Sitzungsgelder Wasserkommission	8'000.00		5'365.00	
Auslagen für Verwaltung	7'000.00		5'606.75	
Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'000.00		652.00	
Kauf von Wasserzähler	9'000.00		5'315.50	
Ankauf Überwasser Plasselb	9'000.00		4'918.80	
Wasserankauf Plasselb	56'000.00		40'776.20	
Wasserankauf von der Guglera	0.00		1'962.00	
Strom	20'000.00		5'676.40	
Unterhalt und Reparaturen	55'000.00		52'954.20	
Sanierung Wassernetz	185'000.00		100'793.40	
Wasseranalysen	3'000.00		3'580.15	
Gebäude- und Sachversicherungen	1'500.00		1'419.45	
Entschädigung für Schutzzonen	16'500.00		18'390.20	
Wasserverkäufe an Abonnenten		206'000.00		205'636.60
Grundgebühren		78'000.00		81'412.10
Wasserverkäufe an Marly		18'000.00		15'067.00
Wasserverkäufe an Pierrafortscha		15'000.00		14'272.00
Wasserverkäufe an Rechthalten / St.Ursen		3'000.00		4'439.80
Diverse Einnahmen		0.00		1'839.75
Total	371'000.00	320'000.00	247'410.05	322'667.25
Mehreinnahmen / Mehrausgaben		51'000.00	75'257.20	
Investitionsrechnung				
Netzsanierung Kapellacker, Tentlingen	0.00		15'233.15	
Netzerschliessung Nesslera	680'000.00		0.00	
Netzsanierung Schürliweg, Giffers	210'000.00		0.00	
Sanierung Quellen und Pumpstation Spitz	1'900'000.00		0.00	
Netzsanierung Präderwan II, Tentlingen	0.00		30'570.40	
Ersatz Hydranten	200'000.00		0.00	
Netzsanierung Neuhaus-Guglera	270'000.00		199'641.90	
Netzsanierung Zälglstrasse, Tentlingen	240'000.00		0.00	
Netzsanierung Obertswil, Tentlingen	120'000.00		80'255.90	
Sanierung Reservoir Weid	1'000'000.00		0.00	
Kürzung Vorsteuer MwSt.			0.00	
Anschlussgebühren		30'000.00		63'230.90
Kantonale Subventionen		80'000.00		0.00
Total	4'620'000.00	110'000.00	325'701.35	63'230.90
Mehreinnahmen / Mehrausgaben		4'510'000.00		262'470.45

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Giffers

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Giffers, bestehend aus Bestandsrechnung, Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Liste der Eventualverpflichtungen oder Garantien (Art. 56 Bst. d ARGG) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlich falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemäßer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) und dem Schweizer Prüfungshinweis *60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlich falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist. Um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1), dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) sowie den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäß Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.1) und dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGV 140.11) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

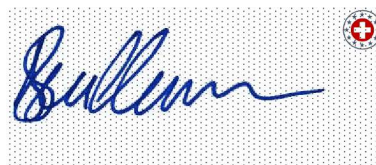
Freiburg, den 17. März 2022

BDO SA



Yvan Haymoz

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Julien Guillemain

Zugelassener Revisionsexperte

3. Vorstellung Finanzplan: Information

Sachverhalt

Der Finanzplan ist ein finanzielles Planungsinstrument über mindestens fünf Jahre. Dieser muss mindestens einmal jährlich nachgeführt (bedarfsgesteuert) werden. Aus diesem Plan und seinen Nachführungen sind die finanzielle Entwicklung der Ein- und Ausnahmen, die laufenden sowie geplanten Projekte und deren Finanzbedarf, die Darstellung von Abhängigkeiten und die Entwicklung der Liquidität ersichtlich. Der Gemeinderat kann frühzeitig Massnahmen ergreifen, damit sich die Gemeindefinanzen in einem tragbaren Rahmen befinden und der Gemeinderat die gestellten und erforderlichen Aufgaben erfüllen kann. Zudem ist der Finanzplan auch ein wichtiges Instrument für den jährlichen Budgetierungsprozess.

Der Finanzplan gliedert sich in folgende Themen:

- 1 Management Summary
- 2 Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen
- 3 Finanz- und wirtschaftspolitisch relevante Eckdaten
- 4 Strategische Ziele, Aufgaben und Leistungen der Gemeinde sowie die voraussichtliche Entwicklung
- 5 Finanzplanwerte und Struktur
 - 5.1 Planinvestitionen (Ausgaben und Einnahmen)
 - 5.2 Planaufwand und Planertrag
 - 5.3 Schätzung des Finanzierungsbedarfs
 - 5.4 Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung
- 6 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Kapitel 1 bis und mit 5.2 wurden bearbeitet und der FIKO unterbreitet. Der Finanzplan wird nun der Gemeindeversammlung vorgestellt. Bis zur nächsten Gemeindeversammlung am 09. Dezember 2022 werden nebst einer ersten Nachführung auch die restlichen Kapitel erstellt.



4. Installation Grünabfuhrplatz: Kreditbegehren

Sachverhalt

Bis zur Corona-Pandemie fand die Grüngutsammlung beim Sammelhof der Gemeinden Giffers und Tentlingen statt. Um grössere Menschenansammlungen zu vermeiden, wurde die Grünabfuhr im Frühling 2020 kurzfristig neu organisiert.

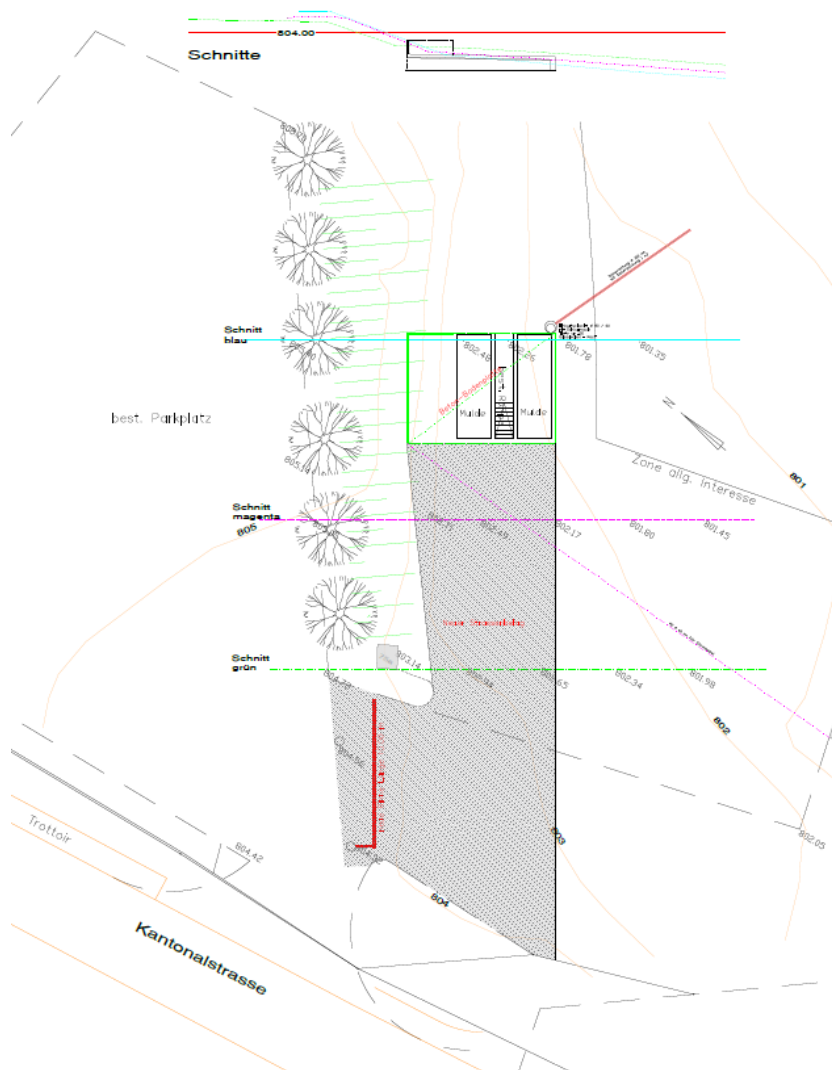
Nach dezentralen Sammelstellen an verschiedenen Standorten innerhalb der Gemeinde Giffers wurde ein provisorischer Sammelplatz auf dem Parkplatz bei den Fussballplätzen eingerichtet. Aus einer Bevölkerungsumfrage im Februar 2021 ging hervor, dass die provisorische Lösung sehr beliebt ist.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen aus der Umfrage und aufgrund der ohnehin schon ungünstigen Verkehrslage beim Sammelhof sieht der Gemeinderat vor, am bisherigen provisorischen Standort eine definitive Lösung zu realisieren.

Das Projekt beinhaltet eine Betonbodenplatte, welche Platz für zwei Mulden mit einer Zugangsrampe sowie einer Sammelfläche für Astmaterial bietet. Um auch im Winter eine sichere Zufahrt zu gewährleisten, soll die Zufahrt asphaltiert werden. Für das Projekt wurden bereits Richtofferten eingeholt.

Kostenzusammenstellung:

Baumeisterarbeiten	CHF	32'000.00
Belagsarbeiten Zufahrt	CHF	21'000.00
Diverse Arbeiten (Anpassung Rampe, Reserve)	CHF	3'500.00
Technische Kosten (Planung, Baubewilligung) ca. 15%	CHF	8'500.00
Total Kreditbegehren (inkl. MWST)	CHF	65'000.00



5. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen: Genehmigung

Sachverhalt

Um den Herausforderungen der zeitnah bewilligten Ortsplanrevision, die Übernahme von Aufgaben anderer Gemeinden (Brandschutzexpertisen) sowie zusätzliche Arbeiten bei den Baugesuchen (FRIAC) ist die Gemeinde Giffers gezwungen, das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen neu zu erstellen. Damit wird das in die Jahre gekommene Reglement vom 21. August 1991 ersetzt. Um sicher zu stellen, dass die Rahmenbedingungen des Reglements den Anforderungen entsprechen, wurde das Reglement von der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt sowie vom Preisüberwacher und der FIKO zur Vorprüfung übermittelt. Die Rückmeldung des kantonalen Amtes war zustimmend und die Empfehlung des Preisüberwachers wurde übernommen.

Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Die Gemeindeversammlung stützt sich auf

- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1);
- das Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG, SGF 140.11);
- das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG, SGF 710.1);
- das Ausführungsreglement vom 01. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR, SGF 710.11);

und erlässt:

I GELTUNGSBEREICH

Art. 1 Gegenstand

¹ Gegenstand des vorliegenden Reglements ist die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

² Das Reglement legt insbesondere den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgaben sowie deren Berechnungskriterien und Höchstbeträge fest.

Art. 2 Kreis der Abgabepflichtigen

Schuldner der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben ist der Gesuchsteller, welcher das Gemeinwesen um eine oder mehrere der in den Artikeln 3 und 6 bezeichneten Leistungen ersucht, oder der von einer in den Artikeln 7 und 8 erwähnten Pflichten befreit wird.

II VERWALTUNGSgebÜHREN

Art. 3 Gebührenpflichtige Leistungen

¹ Der Gebührenpflicht unterliegen:

- a) die Begutachtung von Vorprüfungsgesuchen und definitiven Gesuchen betreffend Detailbebauungspläne (DBP);
- b) Vorprüfungsgesuche, Gesuche um Standortbewilligung sowie endgültige Bewilligungsgesuche;
- c) die Kontrolle der Arbeiten und die Erteilung der Bezugsbewilligung;
- d) die Erfassung von Baugesuchen für Gesuchsteller gemäss Art. 135a Abs. 3 RPBG in Verbindung mit Art. 89a RPBR durch die Gemeinde;
- e) Die Kontrolle von Gebäuden und anderer Tätigkeiten für die Sicherheit im Sinne der Gesetzgebung im Bereich der Prävention gegen Brand und Naturgefahren;

² Dem vorliegenden Reglement unterliegen sowohl die Projekte, die im Rahmen der Detailbebauungspläne realisiert werden (Art. 62 ff. RPBG) als auch die Objekte, die der Bewilligungspflicht unterstehen (Art. 135 RPBG und Art. 84ff. RPBR).

Art. 4 Tarifblatt

¹ Der Gemeinderat legt die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben sowie Stundenansätze in Anlehnung der Maximalbeträge in einem separaten Tarifblatt fest (vgl. Anhang I).

² Alle im Reglement und im Tarifblatt aufgeführten Beträge verstehen sich exklusive der allfälligen MWST.

Art. 5 Berechnungskriterien

¹ Die Gebühren setzen sich aus einer Grundtaxe und einer proportionalen Gebühr zusammen. Die Grundtaxe dient zur Deckung der Kosten der Eröffnung und Bearbeitung eines Dossiers.

² Die Grundtaxe beträgt max. CHF 200.00 für ein Baugesuch nach vereinfachtem Verfahren und max. CHF 250.00 für ein ordentliches Baugesuch. Die Grundtaxe für die Bearbeitung eines Detailbebauungsplans (DBP) beträgt max. CHF 500.00.

³ Die proportionale Gebühr für Detailbebauungspläne (DBP) wird pro m² des Planungsperimeters erhoben. Die Gebühr beträgt max. CHF 1.00/m².

⁴ Die proportionale Gebühr für Bewilligungsgesuche wird auf die Bausumme (BKP 2, ohne Umgebungsarbeiten) erhoben: Bis CHF 2'000'000.00 zum Ansatz von max. 3.0%, den CHF 2'000'000.00 übersteigenden Betrag zum Ansatz von max. 2.0%.

⁵ Die Grundtaxe für eine periodische Brandschutzkontrolle durch die kommunale Brandschutzfachperson beträgt max. CHF 500.00.

⁶ Im Einzelfall soll der Gesamtertrag in einem vernünftigen Verhältnis zu der erbrachten Gegenleistung stehen. Falls geboten, wird die proportionale Gebühr nach Zeitaufwand berechnet und beträgt max. CHF 120.00 pro Stunde.

Art. 6 Zusätzliche Gebühren

¹ Erfordert die Komplexität des Gesuches den Beizug von Spezialisten (z.B. Ingenieur, Ortsplaner, Ökologe usw.), so wird hierfür dem Gesuchsteller der effektive Aufwand der Spezialisten (SIA-Stundenansatz) verrechnet.

² Die Gebühren der verschiedenen kantonalen Ämter (z.B. für Gutachten zu Baugesuchen im vereinfachten Verfahren) werden vollumfänglich an den Gesuchsteller weiterverrechnet.

³ Ausschreibungen im Amtsblatt werden direkt dem Gesuchsteller verrechnet.

⁴ Benachrichtigungen mit eingeschriebenem Brief an die betroffenen Nachbarn werden direkt dem Gesuchsteller verrechnet. Die Gebühr pro Brief beträgt max. CHF 40.00.

⁵ Die zusätzlichen Gebühren für die in Artikel 3 Absatz 1 unter Buchstabe d) des Reglements genannten Leistungen zur elektronischen Erfassung durch die Gemeinde werden im Stundenaufwand verrechnet. Der Stundenansatz beträgt max. CHF 120.00.

⁶ Zusätzliche Arbeitsaufwände (z.B. Unterstützung Gesuchsteller bei Baugesuchen im vereinfachten Verfahren für die Berechnungen der Überbauungs- und Geschossflächenziffer oder bei unvollständigen Dossiers) werden im Aufwand pro Stunde verrechnet. Der Stundenansatz beträgt max. CHF 120.00.

Art. 7 Ersatzabgabe für Parkplätze

¹ Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen wird eine Ersatzabgabe geschuldet.

² Die erforderliche Anzahl Parkplätze wird durch das Gemeindebaureglement festgelegt.

Art. 8 Ersatzabgabe für Spielplätze

Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen wird eine Ersatzabgabe geschuldet.

Art. 9 Berechnungsart und Beträge

¹ Die in Artikel 7 und 8 vorgeschlagenen Ersatzabgaben werden je im Verhältnis der Anzahl Parkplätze beziehungsweise der Fläche der Spielplätze, die zu errichten wären, berechnet.

² Die Ersatzabgaben pro fehlenden Parkplatz beträgt max. CHF 10'000.00.

³ Die Abgabe pro Quadratmeter an fehlender Spiel- oder Erholungsplatzfläche beträgt max. CHF 300.00.

Art. 10 Ersatzansprüche

¹ Aus der Entrichtung von Ersatzabgaben ergibt sich kein Anspruch auf Zuteilung eines anderweitigen Parkrespektive Spielplatzes in der Gemeinde.

² Die Ersatzabgaben sind nicht zweckgebunden und fliessen vollständig in die ordentliche Gemeinderechnung.

III WEITERE BESTIMMUNGEN

Art. 11 Fälligkeit

¹ Für die in Artikel 3 und Artikel 6 erwähnten Leistungen wird der Gebührenbetrag zum Zeitpunkt der Genehmigung des Detailbebauungsplans, zum Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, der Kontrolle der Arbeiten beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erteilung der Bezugsbewilligung erhoben.

² Bei den Vorprüfungsgesuchen wird die Verwaltungsgebühr innert sechs Monaten ab Zustellung des Vorprüfungsberichts erhoben, sofern innert dieser Frist nicht ein definitives Gesuch eingereicht wird.

³ Die Ersatzabgabe aus den Artikeln 7 bis und mit 10 ist ab der Erteilung der Bewilligung geschuldet.

⁴ Für jede nicht bei Fälligkeit bezahlte Verwaltungsgebühr oder Ersatzabgabe wird ein Verzugszins erhoben. Anwendbar ist der Verzugszinssatz der Einkommens- und Vermögenssteuer aus der Verordnung FIND über den Bezug der Steuerforderungen des Kantons Freiburg.

⁵ Gebühren können auf Antrag durch den Gemeinderat ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ein finanzieller Härtefall vorliegt, wenn gemeinnützige Zwecke verfolgt werden oder wenn die Gebühr unter Würdigung der gesamten Umstände als zu hoch erscheint. Das begründete Erlassgesuch ist in der Regel vorgängig, spätestens aber 10 Tage nach Rechnungserhalt an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Art. 12 Gebühr für zurückgewiesene, zurückgezogene oder nicht bewilligte Baugesuche

¹ Falls Gesuche zurückgewiesen werden müssen, da sie unvollständig sind oder ohne Begründung nicht dem Baureglement der Gemeinde entsprechen, kann der Gemeinderat für jede Einreichung des Gesuches die Grundtaxe separat in Rechnung stellen.

² Für Gesuche, die vom Gesuchsteller selbst im Verlaufe des Bewilligungsverfahrens zurückgezogen werden, kann ein Anteil von der Gebühr verlangt werden.

³ Für nicht bewilligte Gesuche ist die Gebühr ebenfalls geschuldet.

Art. 13 Rechtsmittel

¹ Gegen eine Verfügung, welche der Gemeinderat selbst oder ein dem Gemeinderat untergeordnetes Organ trifft, kann der Betroffene innert 30 Tagen nach deren Zustellung beim Gemeinderat eine schriftliche und begründete Einsprache einreichen.

² Einsprachen gegen die Gebührenpflicht und den -betrag sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen innert 30 Tagen.

³ Jeder vom Gemeinderat getroffene Einspracheentscheid kann innert 30 Tagen nach dessen Zustellung durch Beschwerde beim zuständigen Oberamt angefochten werden.

⁴ Das Verfahren richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden, beziehungsweise denjenigen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 14 Aufhebung früherer Bestimmungen

Das Reglement vom 21. August 1991 über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen sowie allfällige andere diesem Reglement vorangehende Bestimmungen sind aufgehoben.

Art. 15 Inkrafttreten

Vorliegendes Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt in Kraft.

Anhang I Tarifblatt

Zum Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Beschrieb	Art.	maximaler Betrag in CHF	gültiger Betrag in CHF
Grundtaxen			
Grundtaxe DBP	5.2	500.00	200.00
Baugesuch im ordentlichen Verfahren	5.2	250.00	150.00
Baugesuch im vereinfachten Verfahren	5.2	200.00	100.00
Periodische Brandschutzkontrolle	5.5	500.00	150.00
Proportionale Gebühren			
Bearbeitungsgebühr DBP pro m ²	5.3	1.00	0.20
Betrag Bausumme ≤ CHF 2'000'000.00	5.4	3‰	2‰
Betrag Bausumme > CHF 2'000'000.00	5.4	2‰	1.5‰
Stundenansatz proportionale Gebühren nach Zeitaufwand	5.6	120.00	90.00
Zusätzliche Gebühren			
Beizug von Experten (Ingenieur etc.)	6.1	eff. Aufwand	eff. Aufwand
Benachrichtigung Nachbarn per eingeschriebener Brief	6.4	40.00 pro Brief	20.00 pro Brief
Stundenansatz für zusätzliche Arbeiten	6.5/6.6	120.00	90.00
Ersatzabgaben			
Ersatzabgabe pro fehlenden Parkplatz	9.2	10'000.00	8'000.00
Ersatzabgabe für fehlende Spiel- und Erholungsplätze pro m ²	9.3	300.00	200.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen anzunehmen.

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Flüchtlinge aus der Ukraine

Der sinnlose Krieg in der Ukraine hat bekannterweise einen grossen und anhaltenden Flüchtlingsstrom ausgelöst. Viele dieser Flüchtlinge gelangen so auch in die Schweiz. Im Regelfall führt ihr Weg über Anlaufstellen des Bundes auch in das BAZ Guglera. Mit Datum vom 17. März 2022 befanden sich 300 Personen im BAZ Guglera. Davon stammen mehr als 100 Personen (die Zahlen verändern sich täglich) aus der Ukraine. Diese bleiben in Giffers bis individuelle Lösungen gefunden werden. Laut Aussage des SEM funktioniert der Betrieb sehr ruhig. Die erhöhte Belegung für die Flüchtlinge aus der Ukraine erfolgte in Koordination mit den Gemeinden Giffers und Rechthalten.

Gehwege und Gemeindestrassen: Information

Gehweg Mattastrasse

Im Februar 2022 hat die Gemeinde Giffers die Bewilligung zur Erstellung des Gehwegs entlang der Mattastrasse erhalten. Die Bauarbeiten wurden Ende Februar aufgenommen und schreiten gut voran. Bereits jetzt ist der grösste Teil des Weges für die Fussgänger freigegeben. Im Verlaufe des Aprils 2022 wird der Gehweg fertiggestellt.

Sanierung Güterwege und Hofzufahrten

Die ersten zwei Etappen (Mattastrasse und Moosmatta / Zur alten Post / Giffersholz / Graben) des Projekts Sanierung Güterwege und Hofzufahrten sind grösstenteils abgeschlossen. Im kommenden Sommer wird die letzte Etappe, welche die Sanierung Allmendstrasse und Schürliweg beinhaltet, in Angriff genommen.

Neuzuzügeranlass am 07. Mai 2022



Die Gemeinde Giffers konnte seit dem letztmals stattgefundenen Neuzuzügeranlass im Mai 2019 rund 300 Neuzuzüger (wovon 84 Kinder und Jugendliche bis 18-jährig) begrüssen und herzlich willkommen heissen.

Der nächste Neuzuzügeranlass findet am **07. Mai 2022** in einem entspannten Rahmen statt. Informationen hierzu werden den entsprechenden Einwohnerinnen und Einwohner direkt von der Einwohnerkontrolle Giffers zugestellt.

Urnengang vom 15. Mai 2022

Eidgenössische Abstimmung

- ♦ **Filmgesetz**
Änderung vom 01. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur
- ♦ **Transplantationsgesetz**
Änderung vom 01. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen.
- ♦ **Weiterentwicklung des Schengenbesitzstande**
Änderung des Bundesgesetzes vom 01. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624.



Wasserversorgung Giffers-Tentlingen – Information

1. Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist ausschliesslich Quellwasser und kommt zu 80 % aus eigenen Quellen; nämlich den Quellen Guglera-Neuhaus, den Quellen Matta-Spitz, sowie der Quelle Massart und zu 20 % von der Käserliquelle Plasselb.

Die tägliche Trinkwasser-Gewinnung beträgt ca. 1'800 m³ oder 1'800'000 l.

2. Trinkwasserverbrauch

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen versorgt ca. 3'200 Personen mit Trinkwasser. Neben den Gemeinden Giffers und Tentlingen wird auch die Gemeinde Pierrafortscha beliefert. Ebenfalls wird ein Teil der Gemeinde Marly mit Trinkwasser versorgt und eine gewisse Menge wird auch an die Wasserversorgung Rechthalten-St. Ursen abgegeben.

Der tägliche Trinkwasser-Verbrauch beträgt ca. 1'350 m³ oder 1'350'000 l.

An **Spitzentagen und nach langer Trockenheit** ist der Verbrauch sehr viel höher. Ein sorgfältiger Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser ist bei diesen Bedingungen noch viel wichtiger. DANKE für Ihr Verständnis.

3. Trinkwasser-Kontrollen

Für das gesamte Trinkwassernetz sind UV-Anlagen eingebaut, welche eine optimale Kontrolle und Behandlung vom Trinkwasser garantieren. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 17 Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom Kantonschemiker analysiert. Die Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser. Untersucht wird vor allem auf: Farbe und Trübung, Ammoniak, Nitrit und Nitrat, Keime.

4. Trinkwasser-Elemente

Wichtige Elemente im Trinkwasser sind unter anderem Wasserhärte, Kalzium- und Magnesiumgehalt:

Wasserhärte: 20°-25° fh (französische Härte)

Je nach Verbrauch reicht die Eigenversorgung nicht und es muss Wasser von Plasselb eingekauft werden.

Kalzium- und Magnesiumgehalt

- Ungefährer **Kalziumgehalt** von Trinkwasser in mg/l
= Gesamthärte in französischen Härtegraden x 3.2 = 20° fh x 3.2 = 64 mg/l
- Ungefährer **Magnesiumgehalt** von Trinkwasser in mg/l
= Gesamthärte in französischen Härtegraden x 0.5 = 20° fh x 0.5 = 10 mg/l

Eine erwachsene Person braucht pro Tag zirka 800 mg Kalzium und 300 mg Magnesium.

5. Wichtige Adressen

Verwaltung: Gemeindeverwaltung, Präderwanstrasse 1, 1734 Tentlingen, Telefon +41 26 418 19 75

Brunnenmeister: Heribert Kolly, Wasserinstallationen, 1735 Giffers, Telefon +41 26 418 11 53

Analysenbericht vom 14. Februar 2022

Physikalisch-chemische Analysen

Methode-N°	Parameter	Einheit	Ergebnis	Norm
FR-LC-M-537-018	Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	428 ± 9	
FR-LC-M-537-112	Trübung	TE/F	0.9 ± 0.03	max. 1.0

Mikrobiologische Analysen

Methode-N°	Parameter	Einheit	Ergebnis	Norm
FR-LB-M-530-004	Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	6	max. 300
FR-LB-M-530-008	Escherichia coli	KBE/100 ml	0	max. 0
FR-LB-M-530-011	Enterococcus spp.	KBE/100 ml	0	max. 0

MITTEILUNGEN VON DRITTEN

Jahresprogramm 2022 der KAB Giffers-Tentlingen

Sonntag, 26. Juni	Familienpicknick beim Buechschwand gemeinsam mit dem Jodlerklub Edelweiss & Jodlerklub Senslergruess
Samstag, 03. September	CSK - Familiennachmittag in St. Ursen
Sonntag, 26. Dezember	Lotto um 19:30 Uhr im Gasthof "zum Roten Kreuz"

Pro Senectute: Steuerklärungsdienst

**PRO
SENECTUTE**

Pro Senectute hilft Ihnen bei Ihrer Steuerklärung!

Das Ausfüllen Ihrer Steuerklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuerklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuerklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2022 findet der Steuerklärungsdienst vom **24. Januar 2022 bis zum 30. April 2022** statt.

Dieses Angebot richtet sich an Personen ab 60 Jahren, die im Kanton Freiburg wohnen und eine einfache Steuerklärung haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer bei Chloé Manz unter 026 347 12 92 oder chloe.manz@fr.prosenectute.ch.

Waldspielgruppe Chlätter-Füchs: NEUeröffnung

NEUeröffnung Waldspielgruppe Chlätter-Füchs in Brünisried

Jeden Dienstag und/oder Donnerstag von 08:30 bis 11:00 Uhr für alle Chlätter-Füchs ab ca. 3 Jahren bis Kindergarteneintritt

Einmal im Monat mit Mittagessen 09:30 bis 13:30 Uhr

www.chlaetter-fuechs.ch



Gesucht: Waldspielgruppenleiter/in oder Spielgruppenleiter/in

Die **Waldspielgruppe Ärgeraschnägge** sucht zur Ergänzung ihres Teams ab August 2022 eine/n **Waldspielgruppenleiter/in oder Spielgruppenleiter/in**.



Ihr Profil:

- ♦ Ausbildung als Waldspielgruppenleiter/in, Naturpädagogin/e o.ä. erwünscht,
- ♦ oder Ausbildung als Spielgruppenleiter/in
- ♦ Freude an der Natur, wetterbeständig
- ♦ Freude am Arbeiten und Spielen mit Kindern
- ♦ Zuverlässig

Was wird geboten:

- ♦ zeitgemässe Entlohnung im Stundenlohn mit Sozialleistungen
- ♦ Arbeit in einer vom Jugendamt geprüften und bewilligten Waldspielgruppe
- ♦ Unterrichtsgruppe mit 8-12 Kindern zwischen 2.5 und 4 Jahren
- ♦ Ferien gemäss Schulkalender der Primarschule Plasselb



Wurde Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, bitte melden Sie sich per E-Mail. Auf Ihre Bewerbung freut sich die

Waldspielgruppe Ärgeraschnägge
1737 Plasselb

079 722 39 60

aergeraschnaegge@gmail.com

<https://waldspielgruppe-argeraschnaegge.jimdosite.com>

Qualidomum: Im Alter sicherer und praktischer wohnen

Die meisten unter uns möchten in ihrem eigenen Zuhause alt werden. Viele Häuser und Wohnungen sind jedoch nicht an das fortschreitende Alter angepasst. Hindernisse und Barrieren schränken die Selbstständigkeit älterer Menschen ein und gefährden ihre Sicherheit. Ein Sturz bedeutet manchmal das Ende des autonomen Lebens. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig mit seinem Wohnraum auseinanderzusetzen, um ihn so sicher wie möglich zu gestalten.

Qualidomum eine Dienstleistung der kantonalen Alterspolitik Senior+ bietet älteren Menschen und ihren Angehörigen eine persönliche Beratung durch spezialisierte Ergotherapeutinnen. Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnetz Sense wird diese Beratung nun seit Anfang Februar 2022 **einmal pro Monat kostenlos** angeboten. Die Beraterin von Qualidomum ist jeweils am **ersten Mittwoch des Monats von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr** im **Sitzungsraum im Erdgeschoss des Amtshaus Tafers** anwesend.

Schriftliche Anfragen zu Qualidomum können sie an folgende Adresse schicken:
info@gesundheitsnetz-sense.ch

Zögern Sie nicht, von diesem Angebot Gebrauch zu machen!

Informationen erhalten Sie ebenfalls über:

Irène Roggo-Meuwly, Fachstelle Gemeinwesenarbeit GWA
+41 26 492 74 73, irene.roggo@duedingen.ch





Feldschützengesellschaft
Giffers - Tentlingen

Schiesspan 2022

Datum	Zeit	Std	1/4 T	1/2 T	Anlass
02.04.2022	1400-1600	2.00	1		JS Training
06.04.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochs - Training
09.04.2022	1330-1530	2.00	1		Samstags - Training
13.04.2022	1800-2000	2.00	1		1. OP
20.04.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochs - Training
22.04.2022	1800-2000	2.00	1		Freitags - Training - 1 Runde GM beendet
27.04.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochs - Training
30.04.2022	1330-2000	2.00	1		Samstags - Training - 2 Runde GM beendet
04.05.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochs - Training
06.05.2022	1800-2000	2.00	1		Freitags - Training Bezirksfinale Feld A und D
11.05.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochs - Training
13.05.2022	1800-2000	2.00	1		Freitags - Training - Bezirksfinale Feld E
18.05.2022	1800-2000	2.00	1		Harzerschiessen 2022
20.05.2022	1800-2000	2.00	1		Training Kantonalfinale
25.05.2022	1800-2000	2.00	1		Harzerschiessen 2022
27.05.2022	1800-2000	2.00	1		Harzerschiessen 2022
01.06.2022	1800-2000	2.00	1		Üben Feldschiessen
04.06.2022	1330-1530	2.00	1		Üben Feldschiessen
08.06.2022	1800-2000	2.00	1		Üben Feldschiessen
15.06.2022	1800-2000	2.00	1		2. OP
22.06.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochstraining
24.06.2022	1800-2000	2.00	1		Üben Murtschiessen Feldstand
25.06.2022	1330-1530	2.00	1		Üben Murtschiessen Feldstand
29.06.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochs - Training
13.08.2022	1330-1530	2.00	1		Üben Grimsel & freies Training
19.08.2022	1800-2000	2.00	1		Freitags - Training
24.08.2022	1800-2000	2.00	1		Mittwochs - Training
26.08.2022	1800-2000	2.00	1		3. OP
31.08.2022	1730-1930	2.00	1		Mittwochs - Training - VS Freundschaftsschiessen
03.09.2022	1330-1530	2.00	1		Ausschiessen 2022
07.09.2022	1730-1930	2.00	1		Ausschiessen 2022 - Stich 1826
10.09.2022	1330-1530	2.00	1		Freundschaftsschiessen
14.09.2022	1730-1930	2.00	1		Ausschiessen 2022
16.09.2022	1730-1930	2.00	1		Ausschiessen 2022 & Finale Cup
		68.00	34	0	

17.0	Schiesshalbtage
-------------	------------------------

Unterstützen Sie unseren Jugendtreff



Der **Jugendtreff** am Seeliweg 5 in Plaffeien ist ein Angebot, das von Jugendlichen während der Zeit an der Orientierungsstufe bis zum Alter von 18 Jahren in ihrer Freizeit genutzt werden kann. Hier steht ihnen ein Jugendarbeiter als Ansprechperson zur Verfügung und er kann eine erste Anlaufstelle bei Fragen und Problemen sein.

Wir suchen als **Trägerverein Jugendarbeit Sense-Oberland (TJSO) Unterstützung**. Mit Ihrer Hilfe möchten wir Projekten und dem Betrieb des Jugendtreffs unter die Arme greifen und damit weiterentwickeln.

Jeder Beitrag ist für uns wertvoll.

Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung.

**Trägerverein Jugendarbeit
Sense-Oberland
Postfach 58
1716 Plaffeien
www.jaso.ch**



Passivmitgliedschaft

Mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 30.- werden Sie Passivmitglied des TJSO (juristische Personen Fr. 100.-), haben Anspruch auf Informationen und dürfen an der Vereinsversammlung teilnehmen (ohne Stimmrecht).

Bitte vermerken Sie auf Ihrer Einzahlung Ihre genaue Adresse mit E-Mail-Adresse oder teilen Sie diese mit:

**jugendarbeit-so@bluewin.ch
079 317 55 42**

Unsere Bankverbindung
Freiburger Kantonalbank
Trägerverein Jugendarbeit
Sense-Oberland, 1716 Plaffeien
IBAN CH36 0076 8300 1260 6410 7

Herzlichen Dank

